



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Handwörterbuch der Deutschen Sprache

Halle, 1804

L.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63991)

Verwandt mit Kose, eine Decke.

Küßel, s. Kiesel.

Kux, der, des: es, Pl. die: e, ein Stück oder Theil eines Ganzen. Nur noch im Bergbau, den 128 Theil einer Serie zu bezeichnen; z. B. einen Kux kaufen oder verkaufen.

Ann. Wahrscheinlich von dem

veralteten Futzen, schneiden, theilen.

Kuxfränzer, der, des: s, Pl. die, im Bergwesen beeidigte Leute, deren Geschäft es ist, die Kuxe bey den Bergwerken zu verhandeln.

Ann. Vielleicht von Fränzel, im Kreise herum reisen, weil dergleichen Leute im Lande herum reisen müssen.

L.

L, der zwölfte Buchstab des Deutschen Alphabetes, und einer von den fünf Zungenlauten, (D, T, L, N, R,) imgleichen von den so genannten flüssigen Buchstaben (E, M, R, N.)

Läb, (oder Laab) das, des: es, Pl. ungem. 1) Dasjenige, was einen andern flüssigen Körper gerinnen macht. 2) Die sauer gewordene und geronnene Milch in dem vierten Magen junger säugender und wiederkäuender Thiere. Daher Kälberlab, Lammslab, u. s. w.

Labbe, die, Pl. die: n, im niedrigen Ausdr. einiger Gegenden statt Lippe und Mund.

Labberdan, der, des: es, Pl. ungem., eingesalzener Kabbellau. (Im Holländ. Abberdaan.)

Labbern, ein regelm. Verbum neutr., mit haben, ein albernes Gespräch führen, oder albernen Scherz treiben. (Im niedrigen Ausdrucke.)

1. Laben, e. regelm. Verb. act., vermittelst des Labes gerinnen machen; z. B. Milch.

2. Laben, e. regelm. Verb. act., das angenehme Gefühl des Daseyns erhalten oder vermehren. Verschied. noch v. d. Mn. erquickern; z. B. ein labender Trunk. Imgleichen uneigentlich: einen hohen Grad des Vergnügens erwecken; z. B. sich an einem Anblicke laben. Davon die Labung.

Ann. Es ist das Nativum von dem Neutr. Leben.

Labēt, ein Adverb., welches im Kartenspiele üblich ist, wo labēt werden so viel als verlieren bedeutet. Im niedrigen Ausdr. wird es auch als ein Adject. gebraucht statt matt.

Ann. Von dem Franz. faire la bete, sein Spiel verlieren, indem es aus den zwey letztern Worten zusammen gezogen ist.

Labfal, das, des: es, Pl. die: e, alles das, womit man sich oder andre labt.

Labyrinth, das des: es, Pl. die: e, ein ehemahliges Gebäude auf der Insel Kreta, welches aus gewölbten und so künstlich in einander geschlungenen Gängen bestand, daß der Ausgang nicht leicht zu finden war. 1) Eigentlich. — II) Uneigentlich: jede verworrene Sache.

Ann. Aus dem Gr. λαβύρινθος.

1. Lache, die, Pl. die: n. (Von I. Lachen.) 1) Das in einen Baum gehauene Zeichen, oder auch die in denselben gehauene Öffnung zur Herborlockung des Harzes. 2) Ein Lachsbaum. 3) Ein durch ein Holz gehauener Steig.

2. Lache, die, Pl. die: n, ein zusammen gelaufenes stehendes Wasser; ein Sumpf, eine Pfütze.

Ann. Verwandt mit dem Lat. lacus.

3. Lache, die, Pl. die: n. 1) Das

Lachen. 2) Die Art und Weise zu lachen. (Vende Bedeutungen nur im gemeinen Leben.)

Lächeln, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, ein wenig lachen. Statt die Lächelung sagt man das Lächeln.

1. Lachen, e. regelm. Verb. act., im Forstwesen so viel als hauen, oder mit einem Hiebe zeichnen. Davon die Lächung.

2. Lachen, e. regelm. Verbum neut., mit haben, eine durch angenehme Empfindungen erregte Erschütterung der Nerven zu bezeichnen, welche sich vorzüglich in der Verzierung des Mundes, und durch einen damit verbundenen Schall äußert. 1) Eigentlich; z. B. sich des Lachens nicht enthalten können. In der höhern Schreibart stehet der Gegenstand des Lachens oft im Genitiv; z. B. seiner Drohungen lachen. — 2) Uneigentlich: 1) Sich freuen; z. B. ein lachender Erbe. 2) Gemogen seyn; z. B. das Glück wollte mir nicht lachen. 3) Unangenehme Empfindungen erwecken. In der höhern Schreibart; z. B. eine lachende Aussicht. Davon der Lächer.

Lächerlich, e. Adject. und Adv., 1) Was Lachen erregt. Versch. v. d. syn. belachenswerth, komisch, possierlich. 2) Zum Lachen geneigt; z. B. es ist mir heute nicht lächerlich. (Im gemeinen Leben.) 2) Werth belacht zu werden; z. B. ein lächerliches Betragen. Besonders wenn sich der Begriff der Verachtung hinzu gesellt.

Lächern, e. regelm. Verb. impari., zum Lachen geneigt seyn. Auch active: zum Lachen geneigt machen.

Lächler, der, des: s, Pl. die, einer der immer lächelt. (Hagedorn.)

Lachs, der, des: es, Pl. die: e, ein essbarer großer Fisch.

Lachtaube, die, Pl. die: n, eine Art Tauben, deren Stimme dem Lachen eines Menschen ähnlich ist.

Lachter, das, des: s, Pl. die,

ein im Bergbaue gebräuchliches Längenmaß, das an einigen Orten drey und eine halbe, an andern vier Ellen beträgt.

Lack, der, des: es, Pl. (von mehreren Arten) die: e. 1) Eine Art Gummi oder Harz, ungleich ein daraus bereiteter Firniß. 2) Ein Name des Siegelacks.

Läcken, (oder lecken) e. regelm. Verb. neutr., mit haben. (Veraltet.) 1) Laufen; von welcher Bed. unser Lacken noch übrig ist. 2) Springen. 3) Hinten ausschlagen.

Num. Verwandt mit dem Griech. λακτιζειν, hinten ausschlagen.

Schon bey dem Uphilas ist lakkan, hüpfen, springen.

Lacken, der, des: en, Pl. die: en, ein Bedienter, der besonders zum Verschicken und zur Begleitung seines Herrn gebraucht wird. S. vorher. Versch. v. d. syn. Diener und Bedienter.

Lackieren, e. regelm. Verb. act., mit einen Lackfirnisse überziehen.

Lackmuf, das, des: es, Pl. ungew., eine röthlich blaue Farbe, welche aus dem mit Kalk und Urin zubereiteten und hierauf getrockneten Saft der Lackmuspflanze zubereitet wird.

Num. Lack bedeutet hier eine aus Pflanzen bereitete Farbe, und Muf geht auf die Zubereitung, weil sie vorher zu einem Mufe oder Brehe gekocht wird.

Lade, die, Pl. die: n, Werklein, das Lädchen. 1) Ein Gestell, an dre Theile aufzunehmen, und mit ihnen ein Ganzes auszumachen; z. B. bey den Buchbindern, Webern, u. s. w. 2) Bey den Handwerkern dasjenige Behältniß, in welchem sie ihre Urkunden und Freiheitsbriefe, ungleich ihr Geld u. s. w. verwahren. 3) Ein viereckiger hölzerner Kasten, mit einem gewöhnlich flachen Deckel, in welchem das Gesinde u. die gemeinen Leute ihre Kleider und andre Habseligkeiten verwahren. Versch.

v. d. syn. Lasten; Kiste; Koffer.

Laden, der, des : s, Pl. die Läden oder Laden. Verkl. das Lädchen. 1) Eine Decke, oder ein Deckel. (Nur von den Decken der Fenster, welche gewöhnlich Fensterläden heißen.) — 2) Ein eingeschlossener Raum. So führen z. B. diejenigen Behältnisse diesen Namen, in welchen Kaufleute und Handwerker Waaren feil haben. Daher sagt man ein Kramladen, Buchladen, Schusterladen, u. s. w.

Laden, e. unregelm. Verb. act. Imperf. ich lud; Particip. geladen. 1) Körper zur Fortschaffung auf eine Art Gestell bringen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: etwas Unangenehmes, das wie eine Last angesehen wird, auf sich nehmen; z. B. Haß, Feindschaft auf sich laden. — 2) Von Feuergewehren: das zum Schusse gehörige Pulver und Blei oder Eisen in dieselben bringen; z. B. eine geladene Flinte oder Kanone. Scharf laden, d. i. mit Pulver und Blei oder Eisen. Blind laden, d. i. bloß mit Pulver.

Laden, e. unregelm. Verb. act., welches wie das vorher gehende conjugiert wird. 1) Vor Gericht rufen; citieren, welches gewöhnlicher ist als jenes. — 2) Höflich ersuchen, bey einer Feyerlichkeit, oder in einer Gesellschaft, u. s. w., zu erscheinen, in welchem Sinne doch einladen noch gewöhnlicher ist. Davon die Ladung.

Ladung, die, Plur. die : en. (Von laden, onerare.) 1) Von Lasten. 1) Die Handlung des Ladens. 2) Was man auf oder in irgend ein Fuhrwerk oder Fahrzeug ladet. 3) So viel als man auf Ein Mahl aufladet. — 2) Von Feuergewehren. 1) Die Handlung des Ladens. 2) Was in ein Gewehr geladen wird.

Laffe, der, des : n, Pl. die : n, Verklein. das Lädchen, derjenige, der wegen seiner großen Einbildung und Narrheit Unwillen erregt. Verschied. v. d. syn. Geck.

Ann. Ohne Zweifel von dem vorher gehenden Laff, albern.

Läffeln, e. regelm. Verb. act. und neutr., mit haben, dem andern Geschlechte unanständige oder zu dreifache Liebkosungen erweisen.

Ann. Wahrscheinlich von Laffe.

Laffette, (oder Laffette) die, Pl. die : n, das hölzerne Gestell einer Kanone.

Ann. Aus dem Franz. Paffut, daher nicht Lavete.

Lage, die, Pl. die : n. (Von dem Verb. liegen und legen.) 1) Die Art und Weise, wie ein Ding liegt. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bedeutung diese Art und Weise eines Dinges, in Beziehung auf den Ort anderer Dinge. a) Von Körpern; z. B. diese Stadt hat eine gute Lage. b) Uneigentlich: die Beschaffenheit der Umstände im Verhältniße gegen andere; am häufigsten ohne Pl.; z. B. seine Lage ist nicht die angenehmste. Versch. v. d. syn. Zustand. — 2) Eine Reihe mehrerer neben und auf einander liegender oder gelegter Dinge. 1) Überhaupt. 2) Besonders. a) Eine bestimmte Menge neben einander stehender Bienenstöcke. b) Auf den Schiffen eine Reihe Kanonen, welche auf beiden Seiten auf dem Verdecke stehen. Im weitern Sinne alle auf einer Seite des Schiffes befindliche Kanonen nebst der Abfeuerung derselben; z. B. einem Schiffe die ganze Lage geben.

Lager, das, des : s, Pl. die, von dem Verb. liegen und legen. 1) Der Zustand, da ein Ding liegt oder sich legt. So sagt man z. B. ein schweres Lager ausgestanden haben, d. i. eine schwere Krankheit. — 2) Der Ort, wo ein Ding liegt oder gelegen hat. 1) Von leblosen Dingen; z. B. Wein auf dem Lager haben. 2) Von Thieren. 3) Von Menschen. a) Der Ort, wo sich jemand zur Ruhe hinlegt. b) Derjenige Ort unter freyem Himmel, wo sich ein Kriegsheer auf einige Zeit unter Gezelten aufhält, besonders mit Einschluß der Gezelte; z. B. das

Lager abbrechen. — III) Mehrere über oder neben einander liegende Dinge, z. B. die in der Erde befindlichen Erd- und Steinlagen.

Lagern, e. regelm. Verb. act.

1) Nieder legen, besonders recipr. —

II) Ein Lager bereiten.

Lahm, e. Adject. und Adverb.
1) Eigentlich: von demjenigen Fehler eines Körpers oder Gliedes, durch welchen die freye Bewegung desselben gehindert wird. Versch. v. d. syn. krüppelhaft und hinkend.

2) Uneigentlich: der gehörigen Kraft, Wahrheit und Gründlichkeit beraubt; z. B. ein lahmer Einfall.

Lähme, die, Pl. ungem., der Zustand, da ein Glied oder Körper lahm ist.

Lahmen, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, lahm werden. (Üblicher erlahmen.)

Lähmen, e. regelm. Verb. act., lahm machen. (Von Gliedern und Gelenken.) Davon die Lähmung.

Lahn, der, des: es, Pl. ungem., auf der Plattmühle breit gequetschter Draht. (In den Gold- und Silberfabriken.)

Laiē, der, des: n, Pl. die: n, diejenigen, welche keine Ordenspersonen oder Geistliche sind. (In der röm. Kirche.) In weiterer Bed. ein Ungelehrter, oder eine in einer Sache unerfahrene Person; z. B. ein Laiē in der Mathematik.

Ann. Zunächst aus dem Lat. Laicus und dieses aus dem Griech. λαϊκος, von λαος, das Volk, wer zum Volke gehört.

Lake, die, Pl. (von mehreren Arten) die: n, so viel als Salzwasser, besonders die salzige Brühe von eingebökelten Fleische oder eingesalznen Fischen.

Laken, das, des: s, Pl. die, so wohl ein festes wollenes als auch ein grobes leinenes Gewebe.

Lakrige, die, Pl. die: n, in einigen Gegenden ein Nahme des Süßholzbaumes. Daher der Lakrigenast, der aus der Wurzel gefochte Saft.

Ann. Aus dem Gr. γλυκύριζα, eine süße Wurzel, von ρίζα, die Wurzel, und γλυκύς, εἶα, ἰ, süß.

Lallen, e. regelm. Verb. act. und neutr., mit haben, Löhne hervorbringen, die bloß durch die Bewegung der Zunge ihre Richtung bekommen, wie wir sie von Kindern hören, die noch nicht reden können. Versch. v. d. syn. stammeln und stottern.

Lambertsnuß, die, Pl. die: nüsse, eine Art Haselnüsse, deren Kern eine längliche Gestalt hat.

Lamentieren, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, statt sich sehr beklagen. (Aus dem Lat. lamentari.)

Lamm, das, des: es, Pl. die Lämmer; Verklein. das Lämmchen; ein junges Schaf, so lange es noch nicht ein Jahr alt ist.

Lammen, e. regelm. V. neutr., mit haben, ein Lamm zur Welt bringen. (Im gem. Leben.)

Lampe, die, Pl. die: n, Verkl. das Lämpchen; ein Gefäß, in welchem ein Docht mittelst des darsauf gegossenen Oeles brennt.

Lamprote, die, Pl. die: n, eine Art Fische.

Land, das, des: es, Pl. die Länder. (Oberdeutsch: die Lande, welche Form auch oft im Hochdeutschen, besonders von den Dichtern, gebraucht wird.) 1) Der feste Theil des Erdbodens, im Gegensatz des Wassers; Pl. ungem.; z. B. zu Wasser und zu Lande. — II) Der feste Theil der Erdoberfläche, so fern er zum Feld- und Ackerbaue gebraucht wird; ohne Pl. 1) Tragbares Land; z. B. eine Lufe Landes. 2) Im Gegensatz der Stadt; z. B. auf dem Lande wohnen. 3) In Ansehung seiner Fruchtbarkeit, seiner Güte, in Beziehung auf den Feldbau; z. B. fruchtbares Land. — III) Ein bezgränzter Theil der Erdoberfläche, so fern seine Grenzen entweder durch die Natur oder durch Verträge seiner Bewohner bestimmt sind; z. B. die

Churfürstl. Sächß. Länder. Versch. v. d. sön. Staat.

Num. Bisweilen wird dieses Wort an den Rahmen einer Volkerschaft gehängt, um ihren Wohnplatz anzuzeigen; z. B. Finnland, d. i. das Land der Finnen; Rußland, das Land der Russen. Wenn aber die erste Hälfte schon das Land bezeichnet, so findet diese Zusammenfügung nicht statt, wenigstens gehört sie nur für gemeine Mundarten; z. B. nicht Egyptenland.

Landen, e. regelm. Verb. neutr., mit *sey*, an das Land fahren, und das mit Truppen aussetzen. Daher die Landung, Pl. die *en*; z. B. eine Landung unternehmen.

Landenge, die, Pl. die *en*, ein schmaler Strich Landes zwischen zwey Meeren, wodurch zwey feste Länder zusammen hängen.

Landfriede, der, des *ns*, Pl. die *n*. 1) Die öffentliche Sicherheit in einem Lande, im Gegenseite der ehemahligen Befehdungen; ohne Pl. 2) Ein mit andern zur Erhaltung dieser öffentlichen Sicherheit gemachter Vertrag, ingleichen die zu deren Behuf gemachten Gesetze und Verordnungen. In engerer Bedeutung, das auf dem Reichstage zu Worms 1495 zwischen dem Kaiser und den Reichsständen verabredete Gesetz, vermittelst dessen alle Befehdungen auf ewig abgeschafft und Friede und Ruhe im ganzen Reiche wieder hergestellt wurden.

Landgraf, der, des *en*, Pl. die *en*; Femin. die Landgräfinn. 1) Eine erbliche fürstliche Würde, welche von den ehemahligen Grafen herrührt, welche ganzen Ländern vorgesetzt waren. 2) Der Vorsitzende in einem Landgerichte. (In einigen Gegenden.) Davon Landgräfllich; Landgraffschaft oder Landgrafthum.

Landkarte, die, Pl. die *n*. Verkl. das Landkärtchen. 1) Eine geographische Abbildung der Erdoberfläche, oder eines Theils derselben.

2) Eine solche Abbildung des festen Landes, zum Unterschiede von einer Seekarte.

Landläufer, der, des *s*, Pl. die, derjenige, der in einem Lande herum läuft, ohne darin einen festen Wohnsitz zu haben. Versch. noch v. d. sön. Landstreicher.

Landleute, die, (nur im Pl.) 1) Personen, welche auf dem Lande leben. 2) Einem Landgerichte unterworfenen Leute.

Ländlich, e. Adject. und Adv. 1) In einem Lande üblich; z. B. ländlich, sitzlich, d. i. ein jedes Land hat seine Sitten oder Gewohnheiten. 2) Dem Lande gemäß, das selbst befindlich, oder darin gebräuchlich, im Gegenseite der Stadt; z. B. eine ländliche Mahlzeit.

Landmann, der, des *es*, Pl. die *leute*. 1) In einigen Gegenden so viel als ein Landstand. 2) Der Besitzer eines Landgerichtes. 3) Der Unterthan eines Landgerichtsherrn. 4) Eine Person männlichen Geschlechtes vom Lande, im Gegenseite eines Stadtmanne. Versch. v. d. sön. Landwirth und Ackermann.

Landrath, der, des *es*, Pl. die *räthe*, der Besitzer eines Landgerichtes, wie auch derjenige Edelmann oder obrigkeitliche Beamte, der gewisse Angelegenheiten, z. B. die Abgaben, das Rekrutenwesen, u. s. w., in einer Provinz unter seiner Aufsicht hat.

Landfäß, der, des *ffen*, Pl. die *ffen*, der Besitzer eines freyen Landgutes, es sey ein adeliges oder nicht. Davon Landfäßig.

Landtschaft, die, Pl. die *en*. 1) Eine Provinz. 1) Eigentlich. 2) Die Landstände einer Provinz als ein Ganzes betrachtet; z. B. die Landtschaft zusammen berufen. — II) Von Land, im Gegenseite der Stadt: eine Gegend auf dem Lande. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: ein Gemälde, welches eine solche Gegend vorstellt. In dieser Bed. ist auch im gem. Leben das Verklein. das Landstäfchen üblich. Daher der Landstäfstmahler.

Landkarte, die, Pl. die *n*. Verkl. das Landkärtchen. 1) Eine geographische Abbildung der Erdoberfläche, oder eines Theils derselben.

Landſchaftlich, e. Adject. und Adv., der Landſchaft (I. 2.) gehörig oder in derſelben gegründet.

Landſkind, das, des: es, Pl. die: er, eine Perſon, welche aus dem Lande, wo ſie ſich aufhält, gebürtig iſt.

Landſmann, der, des: es, Pl. die: leute. Femin. die Landſmännin. Diejenige Perſon, welche mit einer andern aus einem und eben demſelben Lande oder Orte iſt; z. B. ſie ſind Landſleute.

Landſmannſchaft, die, Pl. die: en, in der zweyten Bed. 1) Die Eigenschaft nach welcher Perſonen Landſleute ſind. 2) Die Perſonen ſelbſt.

Landſreicher, der, des: s, Pl. die, derjenige, der in einem Lande herum läuft, ohne einen feſten Wohnſitz zu haben, um ſich darin durch Betteln oder Stehlen zu nähren.

Landtafel, die, Pl. die: n. 1) Das Archiv eines Landes oder der Landſtände, oder auch eines Landgerichtes, nebst den dazu gehörigen Perſonen. 2) Ein öffentliches obrigkeitliches Verzeichniß der Rittergüter ein Landes.

Landwirth, der, des: es, Pl. die: e. Femin. die Landwirthin. 1) Ein Gaſt, oder Schenkwirth auf dem Lande. 2) Ein jeder Hauswirth auf dem Lande, er mag zu einem Stande gehören, zu welchem er will. Verſchied. v. d. ſyn. Ackermann und Bauer. Davon die Landwirthſchaft.

Lang, e. Adject. und Adverb. Compar. länger; Superl. längſte. Es bezeichnet diejenige Ausdehnung eines Körpers, bey welcher man nicht auf deſſen Breite und Dicke ſieht. I) Das Maß dieſer Ausdehnung, mit ausdrücklicher Benennung dieſes Maßes; z. B. der Garten iſt fünfzig Ellen lang. — II) Uneigentlich von der Zeit, im Poſitivo und Comparativo, am häufigſten aber als ein Adv.; z. B. er ſchwazt Tage lang, d. i. ganze Tage. Drey Jahre lang iſt er nun ſchon abweſend. Die Tage ſind jetzt länger. — III) Eine be-

trächtliche Länge habend. 1) Eigentlich: eine mehr als gewöhnliche Länge habend; z. B. lange Haare habend. 2) Der Ausdehnung in die Höhe nach; z. B. ein langer Menſch. 3) Uneigentlich: a) Der Zahl, der Menge nach, ſtatt viel; z. B. ich habe ihn in langen Jahren nicht geſehen. b) Von der Zeit; z. B. ich habe ihn in langer Zeit nicht geſehen. Eben ſo als ein Adv.; z. B. die Predigt war ſehr lang. Das eigentlich Adv. lautet lange, und wird nur von einer Zeit gebraucht; z. B. es dauert auch lange. Uneigentlich ſteht es: aa) Eine Intenſion zu bezeichnen; z. B. man muß nicht erſt lange fragen. bb) Bey einer verneinenden Vergleichung ſtatt bey weitem; z. B. er iſt lange noch kein Leibnitz. cc) Eine Art von Verſicherung anzudeuten; z. B. er gibt mir's lange noch. (Nur im gem. Leben.) dd) Statt hinlänglich; z. B. es iſt lange gut für ihn. (Nur im gem. Leben.) ee) Statt auch; z. B. wenn ich lange hingehe, ich werde doch nicht vorgelaſſen. (Ebenfalls nur im gemeinen Leben.) Davon die Länge.

Langen, e. regelm. Verb. I) E. Neutr., mit haben. 1) Länger werden. (Im gem. Leben.) 2) Sich mit der Länge bis zu etwas erſtrecken. a) Eigentlich; ſo wohl von der körperlichen Ausdehnung, als auch von der Zeit; z. B. die Vorhänge langen bis auf die Erde. b) Dem Werthe, der Materie, der Güte nach; z. B. hundert Thaler langen nicht weit. Nur im gem. Leben. 3) Mit ausgeſtreckter Hand an etwas reichen; z. B. in die Schüffel langen. (Im gemeinen Leben.) — II) E. Act., ſtatt reichen; geben. (Nur im gem. Leben.)

Längen, e. regelm. Verb. act., lang machen. 1) In die Länge ausdehnen. 2) Der Länge nach theilen; z. B. einen Acker. (In der Landwirthſchaft einiger Gegenden.)

Langſam, e. Adject. und Adv., in einer gegebenen Zeit einen geringen Raum durchlaufend, als ein aus-

deres Ding. Versch. v. d. syn. gemacht. Davon die Langsamkeit.

Längst, ein Adv. I) Des Dr. tes, da es denn mit dem Dativo des Subst. verbunden wird, statt in die Länge an etwas hin; z. B. längst dem Ufer hinfahren. — II) Der Zeit, statt vor sehr langer Zeit; z. B. das habe ich längst gewußt.

Ann. Es wird in der erstern Bedeutung von mehreren Längs geschrieben.

Längstens, e. Adv. der Zeit, statt auf das längste; z. B. ich komme längstens in drey Tagen wieder.

Langweilig, e. Adject. und Adv., was unsere Thätigkeit so gleich von Anfange nicht gehörig beschäftigt, und dadurch Unlust erregt. Versch. v. d. syn. überdrüssig.

Langwierig, e. Adj. und Adv., lange während, doch nur von unangenehmen Dingen. Davon die Langwierigkeit.

Lanze, die, Pl. die : n, eine Art Waffe, welche aus einer hölzernen Stange mit einer eisernen Spitze ohne Quereisen besteht. Versch. v. d. syn. Spieß.

Ann. Entweder von lang, d. i. ein langes Gewehr, oder von dem Bretagnischen lanca, werfen, Franz. lancer, nach welcher Ableitung es eigentlich einen Wurfspiess bedeuten würde.

Lanzette, die, Pl. die : n, (das Franz. lancette) ein Werkzeug der Wundärzte, kleine Öffnungen damit zu machen.

Lapp, e. Adject. und Adv., in der niedrigen Sprechart statt schlaff.

Lappalie, die, Pl. die : n, im gem. Leben eine unerhebliche Kleinigkeit. (Aus Lappen mit einer Lat. Endung.)

Lappen, der, des : s, Pl. die : s; Verkl. das Lappchen. 1) Ein jedes weiche biegsame herabhängende Stück ohne bestimmte Gestalt. So saßt man z. B. der Lappen oder das Lappchen des Ohres. 2) Ein herabhängendes Stück Zeug an einem Kleide, vorzüglich an einem zerrissnen Kleide. 3) Abgerissene Stücke

von einem Zeuge, sie mögen noch gut und brauchbar seyn oder nicht. Versch. v. d. syn. Lumpen und Hader.

Ann. Von dem vorher gehenden Lapp, schlaff.

Lapperey, die, Pl. die : en. 1) Das Aufsetzen eines Lappens. 2) Eine unerhebliche Sache, in welchem Sinne es auch Lapperey lautet.

Läppern, e. regelm. Verb. act., in kleinen Theilen nach und nach geben; z. B. es läppert sich zusammen, d. i. es wird aus Dingen, die in geringer Anzahl nach und nach gebracht werden, endlich eine große Anzahl.

Läppisch, e. Adject. und Adv., auf eine unanständige Art jugendlich oder kindisch.

Lärche, die, Pl. die : n, oder der Lärchenbaum, des : es, Pl. die : bäume, eine Art Fichten.

Ann. Aus dem Lat. larix.

Lärm, der, des : es, oder der Lärmen, des : s, Pl. ungem.

1) Ein unordentliches betäubendes Getöse. Versch. v. d. syn. Tumult. 2) Statt ein Getöse machender Zank; z. B. er machte einen entsetzlichen Lärm deswegen. (Nur im gem. Leben.)

Lärmen, e. regelm. V. neutr., mit haben, einen Lärm machen oder verursachen.

Larve, die, Pl. die : n. (Aus dem Lat. larva.) 1) In der Wapenkunst: die Figuren auf den Helmen.

2) Ein gemahltes oder geformtes menschliches Gesicht, welches von dem übrigen Körper abgesondert ist. (In den bildenden Künsten.)

3) Ein nachgemachtes inwendig hohles Gesicht, welches vor einem wahren Gesichte zur Verbergung desselben befestigt ist. 4) Statt Gesicht. (Im gem. Leben; z. B. sie hat eine ganz hübsche Larve.) 5) Ein Insect, so lange es noch Raupe ist. (In der Naturg.)

Lafsch, die, Pl. die : n, ein als ein Streifen oder Zwickel angelegtes Stück, besonders an Kleidungsstücken.

Laschen, e. regelm. Verb. act., mit Laschen versehen. Daher die Laschung. (Von dem vorher gehenden Wort.)

Lase, die, Pl. die: n, ein irdenes bauchiges Gefäß von unbestimmter Größe, flüssige Körper darin aufzubewahren. Eine Wasserlase.

Las, e. Adject. und Adv., wegen des Gefühls der Kraftlosigkeit keinen Muth und keine Lust zu arbeiten habend. Versch. v. d. son. matt und müde. Davon die Lashheit.

1. Lassen, e. unregelm. Verb. neutr., mit haben. Ich lasse; du lässest; er läßt. Imperf. ich ließ. Partic. gelassen. Eine äußere Gestalt haben; aber als Lezeit mit einem Zusatz, welcher die Beschaffenheit dieser äußern Gestalt bezeichnet, und nur als ein Imperson.; z. B. das läßt schön. Auch statt gut lassen; z. B. das läßt nicht.

Lassen, e. unregelm. Verb., welches am häufigsten als ein Neutrum, mit haben, bisweilen auch als ein Activum gebraucht wird. 1) Sich leidentlich verhalten, in welchem Sinne es theils mit dem Infinitiv eines andern Verb. theils auch mit allerley Präpos. und Adjectivis gebraucht wird. 1) Eigentlich; z. B. ich habe es müssen geschehen lassen. Das Feuer ausgehen lassen. Bisweilen steht es ganz müßig; z. B. er läßt sich wohl schmecken, d. i. es schmeckt ihm gut. 2) Uneigentlich, als ein Activum, wo das dazu gehörige Verb. häufig verschwiegen wird; z. B. laß es so wie es ist; nämlich bleiben. — II) Erlauben. 1) Eigentlich, theils mit dem Infinit. eines andern Verb. und dem Accus. der Person; z. B. lassen Sie mich meine Erzählung endigen; theils mit dem Accus. der Sache und dem Dat. der Person, ohne Verb.; z. B. lassen Sie mir meine Freude. Ungleich mit Adv. und Präpos.; z. B. jemand hinaus lassen, d. i. erlauben, daß jemand hinaus gehe. Jemanden in Ruhe, in Frieden lassen. 2) Uneigentlich: a) In denjenigen Fällen, wo das

einfache Verb. doch nur als ein Neutrum anstatt eines zusammen gesetzten steht; z. B. das Böse lassen, d. i. unterlassen. b) Möglich, rathsam, thunlich seyn, als ein Neutrum in der dritten Person, und mit dem Infinit. des folgenden Verb.; z. B. sein Betragen läßt das nicht erwarten. Ungleich reciproc.; z. B. das läßt sich nicht sagen. — III) Die befehlende oder veranlassende Ursach einer Veränderung seyn. Mit dem Infinit. eines andern Verb. und als ein Neutr.; z. B. ein Kind etwas auswendig lernen lassen.

Anm. 1. Wenn dieses Verbum noch ein anderes im Infinit. bey sich hat, so ist es ein Neutrum; steht es aber ohne Verb., so gehet es in die Form eines Activi über. Das Verbum, welches dem lassen zugesellt wird, steht im Infinitivo Präs. ohne zu; z. B. einen kommen lassen. Laß ihn rufen, u. s. w.

Anm. 2. Hängt der Casus der Person von dem bey lassen stehenden Verbo ab, so wird es derjenige, den das Verbum außer seiner Verbindung mit lassen regiert; z. B. er hat es mir befehlen lassen, d. i. er hat einem andern aufgetragen, mir zu befehlen. Er hat meiner schonen lassen, d. i. er hat befohlen, meiner zu schonen. Beziehet sich aber die Person auf das Verb. lassen, so muß der Accusativus derselben stehen; z. B. er hat es mich sehen lassen, d. i. er hat es veranstaltet, oder erlaubt, daß ich es sahe. Sie ließ es mich fühlen, d. i. sie betrug sich so, oder sprach so, daß ich es fühlte.

Lässig, e. Adject. und Adv., Mangel des gebührenden Eifers habend und zeigend, wie auch darin gegründet. Versch. v. d. son. faul; träge; nachlässig. Davon die Lässigkeit.

Last, die, Pl. die: en. 1) Ein schwerer Körper, der auf einem andern liegt, ohne daß dieser ihn selbst hebt. Versch. v. d. son. Würde

1) Eigentlich. 2) In engerer Bed., ein Körper von bestimmter Schwere; z. B. eine Last auf den Schiffen, d. i. zwölf Tonnen. — II) In engerer Bedeutung: 1) Eine drückende Schwere, als ein Abstractum und ohne Pl. a) Eigentlich. b) Uneigentlich: die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es von uns mit der Empfindung des Beschwerlichen gethan oder gelitten wird; z. B. die Last der Geschäfte, der Jahre, u. s. w. Imaleichen ein solches Ding selbst; z. B. bürgerliche Lasten.

Lasten, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, mit den hohen Grad der drückenden Schwere haben.

Lasten, das, des: s, Pl. die, die Fertigkeit unsittlich zu handeln, so wohl überhaupt; z. B. ein Freund des Lasters, als auch in einzelnen Fällen; z. B. das Laster des Diebstahls. Versch. v. d. syn. Sünde und Verbrechen. Davon lasterhaft und lasterhaftigkeit.

Lasterer, der, des: s, Pl. die, derjenige, der lästert.

Lasterlich, e. Adject. und Adv. I) Von Laster: lasterhaft lebend. — II) Von lästern, so viel als in einer Lästerung gegründet, oder derselben ähnlich; z. B. lästerliche Reden.

Lästern, e. regelm. Verb. act., grobe Vergehungen fälschlich Schuld geben. Versch. v. d. syn. verleumdern und anschwärzen. Davon die Lästerung.

Laternen, die, Pl. die: n, Verslein. das Lateruchen, ein Verhältniß, dessen Wände aus einer durchscheinenden Materie verfertigt sind, das hinein gesetzte brennende Licht vor Wind und Regen zu bewahren.

Num. Zunächst aus dem Lat. *laterna*.

Lätzchen, e. regelm. V. neutr., mit haben, mit den Füßen dicht am Boden hinschleichen. Uneigentlich, aber nur im gem. Ausdrucke, von Eheleuten, die einander untreu sind, bisweilen auch von unverheiratheten Personen, vermuthlich wegen der leis-

sen Schritte, die jemand thut, wenn er auf verbotenen Wegen geht.

Latte, die, Pl. die: n. 1) Im Forstwesen junge, schlank und gerade aufgeschossne Bäume. 2) Lange dünne gemeinlich viereckige Stangen. (Verwandt mit lang, schwang, u. s. w.)

Latten, e. regelm. Verb. act., mit Latten versehen; z. B. ein Dach latten. Daher die Lattung.

Lattich, der, des: es, Pl. (von mehreren Arten) die: e, eine Benennung des Gartensalates. (In einigen Gegenden.)

Latwerge, die, Pl. (von mehreren Arten) die: n, ein zu einem dicken Breie gekochter Saft, zu welchem mancherley Ingredienzen genommen werden. (Aus dem Lat. *electuarium*.)

Lätz, der, des: es, Pl. die Lätze. Verkl. das Lätzchen. 1) Im gem. Leben, besonders bey geringen Personen, ein Kleidungsstück ohne Ärmel, dessen sich beyde Geschlechter bedienen. 2) Bey dem weiblichen Geschlechte ein oben breites und unten spitz zulaufendes Bruststück, welches vorn über die Schnürbrust gesteckt wird.

Lau, e. Adject. und Adv., ein Wort das den geringsten Grad der Wärme an flüssigen Körpern ausdrückt; z. B. laues Wasser. Versch. v. d. syn. laulich und verschlagen. Imgleichen uneigentlich; z. B. eine laue Liebe.

Laub, das, des: es, Pl. ungew., die Blätter der Bäume und Sträucher. 1) Eigentlich, als ein Collectivum und ohne Pl. 2) Uneigentlich: a) Bey den Künstlern dem Laube der Bäume ähnliche Sierathen. b) Diejenige Zeit, in welcher die Bäume frisches Laub bekommen, in welchem Sinne es von dem Forstwesen, von dem Laubholze gebraucht, so viel als ein Jahr bedeutet; z. B. der Schlag steht schon im dritten Laube. Davon laubig und laubicht.

Laube, die, Pl. die: n. 1) Ein oben bedecktes Gebäude; imgleichen ein oben bedeckter, aber an den Sei-

ten offener Theil eines Gebäudes. — II) Gewöhnlich: eine mit grünen Gewächsen umzogene Hütte. In den Lustgärten pflegt man auch wohl ganze mit grünen Gewächsen überzogene Gänge Lauben zu nennen.

Ann. Nicht etwa von Laub, sondern der Begriff der Bedeckung liegt zum Grunde.

1. Lauben, in erlauben, w. f.

2. Lauben, e. regelm. Verbum neutr., mit haben, Laub bekommen. In einigen Gegenden auch active, statt des Laubes berauben.

Lauberhütte, die, Pl. die : n, eine grüne mit Zweigen bedeckte Hütte, besonders von den festlichen Hütten der Juden. Daher das Lauberhüttenfest, d. i. dasjenige Fest der Juden, an welchem sie unter Laubhütten essen.

Ann. Lauber scheint hier der alte Oberdeutsche Pl. von Laub zu seyn.

Lauch, der, des : es, Pl. die : e, (von mehreren Arten) ein Zwiebelgewächs.

Lauer, die, Pl. ungew., (von Lauern) die Handlung da man lauert. Am häufigsten mit der Präpos. auf; z. B. auf der Lauer stehen. (Im gem. Leben.)

Lauerer, oder zusammen gezogen Laurer, der, des : s, Pl. die, eine Person, welche lauert. Femin. die : inu.

Lauern, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, etwas zu sehen oder zu hören streben, das erst kommen soll.

Ann. Es ist das Intensivum von dem noch in der Oberpfalz üblichen lauen, sehen.

Lauf, der, des : es, Pl. die Läufe. (Von laufen.) I) Die Handlung des Laufens, ohne Pl. I) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Der Fortgang einer Sache; z. B. der Sache ihren Lauf lassen. b) Die in dem Wesen der Dinge gegründete Bestimmung ihrer Veränderungen; z. B. der Lauf der Natur. — II) Das Werkzeug, vermittelt dessen ein Thier läuft. In diesem Sinne nennen die Jäger die Beine aller

vierfüßigen wilden Thiere Läufe, oder Läufe. Verschied. v. d. syn. Klau, Pfote, Taz. —

III) Dasjenige, worauf ein Ding läuft, oder sich schnell bewegt; im gleichen der Raum, in welchem es läuft; z. B. an einem Schießgewehre ist der Lauf die hohle Röhre, in welche man die Kugel hinein laufen läßt.

Laufen, e. unregelm. Verbum neutr., welches in den meisten Fällen mit seyn verbunden wird. Ich laufe, du läufst, er läuft; Imperf. ich lief; Partic. ges. laufen; Imperat. lauf. Es wird überhaupt von einer Bewegung gebraucht, welche schneller als gewöhnlich ist. I) Von der beschleunigten Bewegung vermittelt der Füße, zum Unterschiede so wohl von dem Gehen, als auch von dem Springen. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich. a) Sich begatten, mit dem Hilfsverbo haben. (Von den Hunden, weil sie

alsdann weiter und mehr als gewöhnlich laufen.) b) Ort und viel gehen, mit einem verächtlichen Nebenbegriffe. c) Den Ort, oder einen Zustand eilfertig verändern. (Ebenfalls nur im verächtlichen Sinne; z. B. aus dem Dienste laufen.) d) Sich eilig um etwas bewerben. (Verächtlich; z. B. nach einem Amte laufen.) — II) Von der schnellen Bewegung verschiedener lebloser Körper; z. B. das Schiff läuft in den Hafen. Das Blut lief aus der Wunde. Uneigentlich braucht man es von der Zeit, und der schnellen Fortpflanzung einiger anderer unferlichen Dinge; z. B. das laufende Jahr, d. i. das gegenwärtige. Es läuft ein Gerücht, d. i. es breitet sich aus. — III) In vielen Fällen verschwindet der Begriff der Geschwindigkeit, oder wird doch merklich vermindert. Besonders gehören eine Menge uneigentlicher Redensarten hierher; z. B. bey einer Sache Gefahr laufen. Das läuft wider die Wahrheit. — IV) Sich erstrecken; z. B. das Gebirge läuft nach Morgen.

Läufer, der, des : s, Pl. die,

von laufen. 1) Eine Person, welche läuft, Femin. die Läuferin. Besonders eine Art leicht gekleideter Bedienten, welche vor dem Wagen ihres Herren herlaufen. — 2) Von leblosen, aber beweglichen Dingen. (In mehreren einzelnen Fällen; z. B. in den Mühlen bezeichnet dieses Wort den obern Mühlstein, der sich auf dem untern unbeweglichen herum drehet. Ferner die Ranken an den Erdbeeren und andern Pflanzen.)

Laufgraben, der, des: s, Pl. die: graben, ein Graben mit einer Brustwehre, welchen die Belagerer auf einen belagerten Ort zu führen, um sich demselben ohne Gefahr zu nähern.

Num. Vermuthlich von laufen, sich erstrecken.

Läufig, e. Adject. und Adverb. (Von laufen.) 1) Einen gewissen Lauf habend. (Nur in Zusammensetzungen; z. B. beyläufig, weitläufig, u. s. w.) 2) Von den Thieren, besonders von Hunden, wenn sie den Trieb zur Begattung empfinden und aus den Häusern laufen ihn zu befriedigen. Verächtlich, aber nur im niedrigen Ausdr. braucht man dieses Wort auch von Menschenen.

Laug, die, Pl. die: n, ein mit einem vegetabilischen Salze versetztes und dadurch scharf gemachtes Wasser, besonders dasjenige, welches einige Zeit auf Asche gestanden, und das darin befindliche Salz aufgelöst hat.

1. Laugen, e. regelm. Verb. act. 1) In Länge einweichen. 2) Vermittelt warmen Wassers gewisser auslösbarer Theile berauben; z. B. den Alaun aus dem Schiefer laugen.

2. Laugen, e. regelm. Verbum neutr., mit haben, nach dem frischen Holze des Fasses schmecken. (Von flüssigen auf Fässer gebrachten Körpern.)

Läugnen, oder Leugnen, ein regelm. Verb. act. 1) Verschweigen. (Veraltet.) 2) Für falsch, unrichtig erklären; z. B. ich läugne diesen Satz. 3) In gewöhnlicher Bed.: wider seine Überzeugung oder besseres Wissen verneinen; z. B. eine begang-

gene That läugnen. Versch. v. d. innon. verneinen. Das Subst. Läugnung, die, ist nur in Zusammensetzungen üblich; außerdem ist das Läugnen gewöhnlich.

Num. Das Stammwort ist das veraltete laugen, d. i. verbergen.

Läugbar, e. Adject. und Adv., was geläugnet werden kann, doch nur im Gegentheile von unläugbar.

Num. Von dem veralteten laugen.

Laugigkeit, die, Pl. ungew., der Zustand eines Körpers, nach welchem er lau ist.

Laulich, e. Adject. und Adverb., Compar. : er, Superl. : ste, ein wenig lau, in allen Bed. dieses Wortes. Davon die Laulichkeit.

Läumund, s. Leumund.

Laune, die, Pl. die: n, die Stimmung des Gemüthes, nach welcher man, ohne zu wissen warum, verdrießlich, und auf eben die Art wieder vergnügt werden kann. Versch. von Verdruß und Ärger. 1) Überhaupt: z. B. er ist nicht frey von Launen. 2) In engerer Bed.: a) Eine solche verdrießliche Gemüthsstimmung und deren Äußerung b) Eine solche muntere Gemüthsstimmung. c) Derjenige Zustand des Gemüthes und der Einbildungskraft, da man den Dingen durch Umkehrung der gewöhnlichen Begriffe das Ansehen der Neuheit zu geben sucht, statt des Engl. humour. So sagt man z. B. Vorick habe eine unnachahmliche Laune.

Num. Das Niederf. Lunen, sauer sehen, ist ohne Zweifel mit demselben genau verwandt.

Launig, e. Adject. und Adverb., eine angenehme oder unangenehme Laune habend, und darin gegründet; z. B. ein launiger Einfall, d. i. ein lustiger; ein launiger, mürrischer Mensch.

Launisch, e. Adject. und Adv., üble Laune habend, und darin gegründet. (Im gem. Leben.)

Laus, die, Pl. die Läufe, Verkleiner. das Läusehen, der

Nahme verschiedener kleiner kriechens-
der Insecten.

Num. Frisch leitet es von dem
Wendischen lizu, kriechen,
ab.

Lauschen, e. regelm. Verb. neutr.,
mit haben und seyn. 1) In aller
Stille etwas, das gegenwärtig ge-
hört oder gesehen werden kann, zu
bemerken streben. Versch. v. d. syn.
Lauern. — 2) Einer stillen Ruhe
pflegen.

Num. Von dem veralteten **Lauß**,
ein stiller, verborgener Ort.

1. **Lausen**, e. regelm. Verb. act.,
Läuse suchen und abnehmen. (Im nie-
drigen Ausdr.)

2. **Lausen**, e. regelm. Verb.
neutr., mit haben, fehlerhaft lang-
sam seyn.

1. **Lausig**, ein Adject. und Adv.,
viele Läuse habend. Ingleichen,
nach einer niedrigen Figur, im höch-
sten Grade arm und verächtlich.

2. **Lausig**, e. Adject. und Adv.,
zaunderhaft. Ingleichen uneigentlich:
karg. (Im niedrigen Ausdr.)

Laut, ein Adject. und Adverb.
1) Eigentlich: so daß man es durch
das Gehör empfinden kann; z. B.
laut sprechen. — 2) Uneigentlich:
statt: ohne daß man ein Geheimniß
daraus macht; z. B. man spricht
ganz laut davon.

Laut, der, des: es, Pl. die: e,
ein Etwas, das nur durch das Ge-
hör empfunden werden kann. Versch.
v. d. syn. Hall, Schall, Klang,
Ton. 1) Eigentlich, besonders von
lebendigen Geschöpfen und musikali-
schen Instrumenten. In den Kan-
zelloyen ist es noch in der Gestalt ei-
ner Partikel üblich, welche mit dem
Genit. verbunden wird; z. B. laut
des königlichen Befehles, statt ver-
möge.

Lautbar, ein Adject. und Adv.
Eigentlich: dem Gehör merkbar.
In uneigentlicher Bed. mehreren be-
kannt. Versch. v. d. syn. kund-
bar und ruchtbar.

Laute, die, Pl. die: n, ein mu-
sikalisches Saiteninstrument.

Lauten, e. regelm. Verb. neutr.,
mit haben. 1) Sich dem Gehör

merkbar machen. — 2) In engerer
Bed. mit Beyfügung der Art und
Weise. 1) Eigentlich. 2) Unei-
gentlich: a) Wenn man die Worte
eines andern anführt; z. B. seine
Antwort lautet so. b) Den Geset-
zen der Sittlichkeit oder des Wohls-
standes gemäß seyn; z. B. das lau-
tet nicht fein.

Läuten, e. regelm. Verb. act.
Einen Laut, oder Laute verursachen.
Man braucht es nur noch in engerer
Bed. von Glocken und Schellen; z.
B. mit allen Glocken läuten.

Lautenist, der, des: en, Pl.
die: en, Femin. die Lautenistin.
Personen, welche die Laute spielen,
besonders wenn sie daraus ein Ge-
schäft machen.

Lauter, e. Adject. und Adverb.
Compar. : er, Superl. : ste. 1) Eis-
gentlich. 1) Glänzend, hell. (Vers-
altet.) 2) Mit keinem geringern Zu-
sage vermischt; z. B. lauterer Ho-
nig; lauterer Silber. Versch. v. d. syn.
rein und sauber. — 2) Uneigentlich: 1) In moralischem
Verstande; z. B. die lautere Wahr-
heit. 2) Am häufigsten im gem.
Leben und in der vertraulichen Sprech-
art, als ein Adv. wo man es durch:
nichts als erklären kann; z. B.
lauter Lügen vorbringen. Davon
die Lauterkeit.

Läutern, e. regelm. Verb. act.,
lauter machen. 1) Eigentlich; z. B.
Metalle werden durchs Feuer ge-
läutert. 2) Deutlich, verständlich
machen. (In dem zusammen gesez-
ten erläutern.) 3) In den Rechts-
ten, eine Erklärung oder Milderung
eines Urtheils vom Richter verlän-
gen. Lat. leuterare. Daher wird
die eine Partey, welche läutert, der
Läuterant, die andere der Läu-
terant genannt.

Lauwarm, e. Adject. und Adv.,
so lau, daß es sich der Wärme nä-
hert; z. B. lauwarms Wasser.

Lauwine, die, Pl. die: n, eine
in der Schweiz von den Bergen her-
abrollende Masse Schnee.

Num. Ohne Zweifel vom Lat. la-

bi, fallen. Im mittlern Lat. lavina.

Lavendel, der, des: s, Pl. ungem., der Name einer Pflanze. Daher das Lavendeldhl.

Num. Vom Lat. lavandula, oder lavendula.

Lavette, f. Laffette.

Lavieren, e. regelm. Verbum neutr., mit haben, in der Seefahrt bey widrigem Winde bald nach der einen, bald nach der andern Seite hinsegeln, aber doch in einer gewissen Richtung bleiben. Im gem. Leben auch uneigentlich, statt: in Erwartung einer bequemen Gelegenheit sich leidentlich verhalten.

Num. Zunächst aus dem Holländischen laveren.

Lawine, die, Pl. die: n, so viel als Lauwine.

Laxanz, das, des: es, Pl. die: en, ein Mittel, welches laxiert.

Laxativ, das, des: es, Pl. die: e, so viel als das vorher gehende Wort.

Laxieren, e. regelm. Verb. welches so wohl als ein Act. als auch als ein Neutr., mit haben von einem dünnen flüssigen Stuhlgange gebraucht wird; z. B. ich habe heute sehr laxiert. Diese Arzenei hat mich laxiert.

Num. Aus dem Lat. laxare, weit machen.

Lazarëth, das, des: es, Pl. die: e, eine Anstalt, wo Kranke verpflegt werden.

Num. Der Name kommt von einer berühmten Anstalt dieser Art vor Jerusalem her, welche dem heiligen Lazarus gewidmet war.

Lazerole, die, Pl. die: n, eine Art Weiß: oder Hagedornes, welcher in Italien und Tyrol wächst.

Num. Aus dem Ital. lazerola.

Leben, e. regelm. Verb. neutr., mit haben. 1) Sich bewegen. 1) Überhaupt; z. B. es lebt alles an ihm. 2) In engerem Sinne statt essen und trinken; z. B. nichts zu leben haben. (Im gem. Leben. Ehedem war es statt essen sehr gewöhnlich.) — II) Die Kraft der will-

fährlichen Bewegung besitzen. 1) Eigentlich, da dieses Wort alsdenn dem todt oder leblos seyn entgegen gesetzt ist; z. B. die Fische leben im Wasser, die Vögel in der Luft. 2) Uneigentlich. a) Von der Art und Weise, wie man die Kraft willfährlicher Veränderungen anwendet, imgleichen wie man sie erhält; z. B. elend, tugendhaft, ausschweifend leben. Er weiß zu leben, d. i. er weiß die Gesetze des Wohlstandes, der gesellschaftlichen Artigkeit zu beobachten. b) Sich in gewissen dauerhaften Verhältnissen befinden; z. B. in der Stadt, auf dem Lande leben. c) Einem zu Willen leben, d. i. nach dessen Verlangen handeln. d) Wirksam seyn; z. B. noch lebt das Andenken an ihn in meiner Seele.

Leben, das, des: s, Pl. (in wenigen Fällen) die, das Subst. des vorher gehenden Verb. I) Bewegung, auch ohne Pl.; z. B. es ist lauter Leben an ihm. — II) Das Vermögen, willfährliche Veränderungen hervor zubringen; der Zustand in welchem man dieses kann, wie auch die Fortdauer dieses Zustandes. Am häufigsten gleichfalls ohne Pl. Berich. v. d. synon. Daseyn. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: a) Die Anwendung des Vermögens, willfährliche Veränderungen hervor zubringen, im Verhältnisse mit andern; ohne Pl.; z. B. ein armseliges Leben führen. b) Die Lebensbeschreibung mit einem Pl.; z. B. jemandes Leben beschreiben. c) Von Dingen, welche man vorzüglich liebt; ohne Plural. In der vertraulichen Sprechart; z. B. Tanzen ist mein Leben. Auch ein Ausdruck der Zärtlichkeit; z. B. o Freundin! o mein Leben! d) In den schönen Künsten hat ein Kunstwerk Leben, wenn es den gehofften Eindruck hervor bringt. e) Das, wodurch gewisse Empfindungen geweckt werden; z. B. es herrscht kein Leben in seinem Vortrage. f) Im gem. Leben der fleischige empfindliche Theil an thierischen Körpern, im Gegensatz des unempfindlichen. So ist z. B. das Leben an

einem Pferdefuße der fleischige Theil, welcher an den Seiten und unten von dem Hufe eingeschlossen ist, und auch der Kern genannt wird; z. B. einen Fuß bis auf das Leben auswirken.

Lebendig, e. Adject. und Adv., Leben habend. 1) Eigentlich; z. B. ein lebendiges Thier, im Gegensatz eines todten. — 2) Uneigentlich. 1) Aus einem lebendigen Dinge bestehend, oder auch in einem solchen Dinge gegründet; z. B. der lebendige Fehnte, d. i. derjenige der in lebendigen Thieren besteht. Eine lebendige Sprache, d. i. eine solche, die noch von einer ganzen Völkerschaft gesprochen wird. 2) Ein lebendiger Baum, d. i. ein solcher, der aus Holze besteht, welches Wurzeln in der Erde hat, vermöge welcher es Blätter treibt, oder treiben kann. 3) Sein Leben oder seine Kraft durch Wirksamkeit äuffernd; z. B. eine lebendige Erkenntniß. 4) Die lebendige Kraft, in der Mechanik diejenige Kraft, welche wirklich eine Bewegung hervorbringt, im Gegensatz der todten Kräfte, welche einander im Gleichgewicht erhalten, folglich keine Bewegung hervor bringen. Davon die Lebendigkeit.

Ann. Wider alle Analogie liegt der Ton dieses Wortes nicht auf der Stammsylbe, sondern auf der zweiten.

Lebensart, die, Pl. die *en*, die Art und Weise zu leben. 1) In Ansehung des Gebrauches der Nahrung und Bequemlichkeit; ohne Pl.; z. B. seine Lebensart ändern. — 2) In Ansehung der sittlichen Handlungen; ohne Pl.; z. B. eine ausschweifende Lebensart. — 3) Die Fertigkeit, sich durch die ganze Art seines äußern Betragens angenehm zu machen; z. B. er ist ein Mann von vieler Lebensart.

Leber, die, Pl. die *n*; Verkl. das Leberchen, ein drüsiges großer Theil in dem Unterleibe, gleich unter dem Zwerchfelle, welcher oben und von vorn erhaben ist, die Galle von dem Geblüte absondert, und we-

gen seiner festern Beschaffenheit oder erhabenern Gestalt, im Gegensatz der weichern und flacheren Lunge, den Nahrung der Leber bekommen zu haben scheint.

Lebhaft, e. Adject. und Adv., einen vorzüglichen Grad des Lebens, durch seine Thätigkeit oder Wirksamkeit zeigend. Versch. v. d. syn. aufgeweckt, munter, lustig. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: die größere Regsamkeit eines Dinges zu bezeichnen; z. B. eine lebhafte Freude. Ein lebhafter Verstand, d. i. ein solcher, der eine Sache schnell und deutlich begreift. Eine lebhafte Schreibart, d. i. eine solche, die leicht gewisse Empfindungen hervorbringt. Eine lebhafte Gesichtsfarbe, d. i. eine rothe, Gesundheit verkündigende Gesichtsfarbe. Davon die Lebhaftigkeit.

Lecken, e. regelm. Verb. neutr., mit haben. 1) Von großer Dürre oder Trockenheit Spalten bekommen. — 2) In engerer Bed. durch öftere Ausstosung des Athems eine große Dürre des Mundes und einen höheren Grad des Durstes zu erkennen geben. Versch. v. d. syn. dursten und schwachen. Uneigentlich, einem höheren Grad der Begierde nach etwas äußern; z. B. ein leckendes Verlangen.

Leck, e. Adject. und Adv., welches von hölzernen Gefäßen gebraucht wird, wenn ihre Fugen vor Trockenheit auseinander gehen, und flüssige Körper durch dieselben aus- oder einrinnen.

Leck, der, des *es*, Pl. die *e*, eine Spalte in einem hölzernen Gefäße, besonders in einem Schiffe.

1. Lecken, springen. Siehe Lücken.

2. Lecken, ein regelm. Verbum neutr. 1) Mit seyn, tropfenweise aus einem Gefäße fließen, besonders durch einen Leck. — 2) Am häufigsten mit haben; einen flüssigen Körper durch einen Leck ein- oder ausrinnen lassen; z. B. das Faß oder Schiff leckt.

3. Lecken, e. regelm. Verb. act., mit der Zunge an etwas hin und her

fahren. Im niedrigen Ausdrucke, oft und viel küssen.

Lecker, e. Adject. und Adverb. 1) Im hohen Grade wohlgeschmeckend; z. B. eine leckere Speise. — 11) Geneigt, nur feine Nahrungsmittel zu genießen; z. B. ein leckerer Mensch. Auch uneigentlich statt geneigt, nur das Beste zu wählen. Davon der Lecker, leckerhaft, Leckerhaftigkeit und Leckeren.

Lection, (das Lat. lectio) die, Pl. die:en, eigentlich das Lesen oder Vorlesen. In weiterer Bedeutung ein Abschnitt, der gelesen oder erklärt wird.

Lectüre, die, Pl. ungew., das Lesen; z. B. ein Mann von Lectüre. Er hat eine weitläufige Lectüre. (Das Franz. lecture.)

Leder, das, des:s, Pl. (doch nur von mehreren Arten oder Quantitäten) die, die gegärbte Haut der Thiere. Auch aus Leder bereitete Dinge. (In einigen Fällen.)

Ledig, e. Adject. und Adv., von Dingen, die nichts enthalten, wodurch sie gehindert werden, etwas anderes aufzunehmen. Versch. v. d. son. leer. 1) Eigentlich; z. B. eine ledige Bank. 2) Uneigentlich. a) Unverheirathet; z. B. eine ledige Mannsperson. b) Von der Gefangenschaft frey; z. B. einen los und ledig lassen. Davon die Ledigkeit und lediglich, statt ohne Rücksicht auf andere.

Leer, e. Adject. und Adv., was nichts enthält. 1) Eigentlich. 1) Von allen hohlen Räumen; z. B. das Glas oder der Krug ist leer. 2) Von ebenen Flächen: mit keinem andern Körper besetzt; z. B. den Tisch leer machen. — 11) Uneigentlich: 1) Keine Kenntnisse habend; z. B. ein leerer Kopf. 2) Ohne Nachdruck; z. B. leere Worte. 3) Keine Empfindungen habend; z. B. sein leeres Herz bleibt kalt. 4) Seines Besitzers beraubt; z. B. es ist jetzt keine Stelle im Collegio leer. 6) Frey von Geschäften; z. B. leere Stunden.

Leeren, e. regelm. Verb. act., leer machen.

Leffe, die, Pl. die:n, in der höhern Schreibart bisweilen statt Lippe.

Leg, oder lege, e. Adject. und Adv., so viel als niedrig. (Im gem. Ausdr. einiger Gegenden.)

Num. Es ist das Stammwort vom Verbo legen.

Legen, e. regelm. Verbum act. 1) Eigentlich: liegen machen. —

11) Im uneigentlichen Sinne. 1) Den Lauf nach einem Orte richten. (Bey den Schiffern.) 2) Etwas bewirken, mit dem Nebenbegriffe der Dauer, so wohl in Ansehung der Festigkeit als auch der Zeit; z. B. den Grund zu etwas legen. 3) Die Kosten zur Erreichung einer Absicht hergeben; z. B. ein Capital in die Handlung legen. 4) Sich auf etwas legen, d. i. sich einer Sache bekeifigen. 5) Von dem Aufhören der Bewegung eines Körpers; z. B. einem das Handwerk legen, d. i. ihn verhindern, oder ihm verbieten sein Handwerk zu treiben. (Im gem. Leben.) Am häufigsten recipr.; z. B. die Wellen legen sich. Der Wind legt sich. Daher die Legung, statt dessen aber doch außer den zusammen gesetzten Verbis am häufigsten das Legen und im Abstracto die Lage gebraucht wird.

Legende, die, Pl. die:n, die Lebensbeschreibung eines Heiligen. (Aus dem mittlern Lat. legenda, Genit. orum, weil eine solche Lebensbeschreibung zu gewissen Zeiten in der Kirche vorgelesen wurde.)

Legion, die, Pl. die:en, eine Abtheilung bey dem römischen Kriegesheere, welche nicht zu allen Zeiten gleich war. Uneigentlich eine unbestimmte Menge. (Aus dem Lat. legio.)

Legieren, e. regelm. Verb. act., im Münzwesen von Metallen, die nach einem gewissen Verhältnisse mit geringern versetzt werden; z. B. legiertes Gold.

Num. Man leitet es von dem Lat.

ligare her, d. i. binden, ver-
binden.

Legitimieren, e. regelm. Verb.
act. 1) Beglaubigen. 2) Rechtfer-
tigen. Davon die Legitima-
tion.

Lehen, zusammen gezogen Lehn.
I) Das Lehen, des : s, Pl. die.
1) Jedes Ding, welches einem an-
dern geliehen wird. S. Dar-
lehen; Anlehen. 2) In engerer
Bedeutung: eine jede Sache, ein
Recht, ein Vorzug, dessen Nieß-
brauch von dem Eigenthümer einem
andern unter gewissen Bedingungen
mit dem ausdrücklichen Rahmen ei-
nes Lehen's und mit gewissen Feyer-
lichkeiten übertragen wird. 3) In
noch engerer Bedeutung: ein Grund-
stück, dessen Nießbrauch einem an-
dern unter gewissen Bedingungen und
mit gewissen Feyerlichkeiten übertra-
gen wird; ein Lehngut. — II) Die
Lehen, Pl. ungew. 1) Das Ver-
hältniß einer Sache, vermittelt des-
sen ihr Nießbrauch einem andern un-
ter gewissen Bedingungen zusteht;
das daraus für den Besitzer erwach-
sende Recht, und dessen Ertheilung.
2) Das Lehngeld.

Ann. Von dem Verb. leihen,
oder lehen, so fern es ehe-
dem geben überhaupt bedeute-
tete.

Lehenware, oder Lehnware,
Pl. (von mehreren Summen) die : n,
dasjenige Geld, welches der Lehen-
mann dem Lehenherrn bey vorkom-
menden Lehensfällen und bey Em-
pfangung der Lehen zur Anerkennung
seines obern Eigenthumsrechtes ent-
richtet. Die hohe Lehenware,
d. i. diejenige, welche der Lehen-
mann bey dem Sterbefalle des Le-
henherrn entrichtet; die niedri-
ge Lehenware, d. i. diejenige,
die bey dem Sterbefalle des Lehen-
mannes entrichtet wird.

Lehm, der, des : es, Pl. ungew.,
eine vermischte aus Thon und Sand
bestehende Erdart von gelblicher Far-
be, welche zähe ist und im Feuer er-
härtet.

Ann. Verwandt mit dem Griech.

λίμος, und Lat. limus, der
Schlamm, Roth.

Lehmen, e. regelm. Verb. act.,
mit Lehm ausfüllen. (Üblicher flei-
ben.)

Lehmern, e. Adject. und Adv.,
aus Lehm verfertigt, z. B. eine leh-
merne Wand.

Lehne, z. Adject. und Adverb.,
schräge in die Höhe, im Gegense-
des steil. (In der gem. Sprechart
einiger Gegenden.)

Lehne, die, Pl. die : n, ein
Wort, welches den Begriff der schie-
fen Richtung ausdrückt. 1) Die ab-
hängige Seite eines Berges oder Hü-
gels, besonders wenn sie nicht steil
ist. 2) Die schiefe Richtung selbst.
3) Derjenige Theil an einem Dinge,
woran man sich lehnt; z. B. die
Lehne an einem Stuhle.

Lehnen, e. regelm. Verbum.
I) E. Neutr., mit haben, in der
Stellung von der senkrechten Rich-
tung abweichen. — II) E. Act., in
einer von der senkrechten Richtung
abweichenden Stellung an einen an-
dern Körper legen; z. B. den Stuhl
an die Wand lehnen. Am häufig-
sten reciproce: sich auf etwas
lehnen.

Lehnen, e. regelm. Verbum.
I) E. Act. 1) Geben überhaupt.
(Veraltet.) 2) In engerer Bedeu-
tung, den Nießbrauch einer Sache
auf einige Zeit verstaten, es sey für
einen bestimmten Preis, oder unent-
geldlich. (Üblicher leihen, w. s.)
Ehedem bedeutete es auch so viel als
zu Lehen geben. Daher noch
das zusammen gesetzte belehnen.
3) Den Nießbrauch einer Sache auf
einige Zeit verlangen und bekommen,
es sey für einen bestimmten Preis
oder unentgeltlich; z. B. Geld von
seinem Freunde leihen. (Üblicher
leihen) — II) E. Neutr., mit
haben. 1) Bey jemand zur Lehen
gehen; mit dem Dat. z. B. das Gut
lehnet dem Fürsten. 2) Zur Le-
henware verpflichtet seyn. Auch
oft für Zinsen überhaupt; z. B.
der Acker lehnt sechs Thaler. Das
Substant. die Lehnung ist größten

Theils nur in Zusammensetzungen üblich.

U n m. Wahrscheinlich aus Leihen, ehedem lehen, vermittelt des Suffixi nen gebildet, weswegen es eigentlich Lehene n lauten sollte.

Lehrbrief, der, des = es, Pl. die = e, bey den Handwerkern eine schriftliche Urkunde, daß ein Lehrling sein Handwerk gehörig erlernt habe. Er bekommt sie bey seiner Losprechung nach geendigten Lehrjahren.

Lehrbuch, das, des = es, Pl. die = b ü c h e r, ein Buch, worin eine Wissenschaft oder Kunst gelehrt wird.

Lehre, die, Pl. die = n. (Von Lehren.) 1) Bey den Handwerkern ein Modell oder Muster. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: der Zustand eines Dinges, da es der Vorschrift oder dem Maße gemäß ist; ohne Pl. — II) In weiterer Bedeutung: 1) Der Vortrag einer Wahrheit oder eines Satzes. a) Eine Regel des Verhaltens; z. B. jemanden gute Lehren geben. b) Der Umfang von Sätzen, aus denen eine Wissenschaft besteht. Ingleichen ein Buch, worin diese Sätze stehen; z. B. die Vernunftlehre; Sprachlehre, u. s. w. 2) Der Zustand, da man gelehrt wird; ohne Plur. Besonders bey den Handwerkern; z. B. bey einem Meister in der Lehre stehen.

Lehren, e. regular. Verb. act. und neutr., mit haben. 1) Ein lautes Geräusch machen. (Nur als ein Neutrum und veraltet.) — II) Kenntnisse beybringen, es sey mündlich oder auf eine andre Art; z. B. die Mathematik lehren. Steht ein Verb. dabey, so wird dieses in den Infinit. ohne zu gesetzt; z. B. reiten, tanzen lehren. Folgt aber der Infinit. weit hinter dem Verbo lehren, so findet zu Statt; z. B. der Knabe, den Irin gelehrt, auf jede Schönheit der Natur zu merken. (Kleist.) Die Person, welcher Kenntnisse beygebracht werden, wird, wenn noch ein Accus. der Sache dabey stehet, in den Dat. gesetzt; z. B. mein Bruder hat mir

das Zeichnen gelehrt. Davon der Lehrer.

U n m. Einige Schriftsteller setzen im letzten Falle auch den Accus. der Person; da man aber nicht sagen kann, ich bin das Zeichnen gelehrt worden, sondern mir ist das Zeichnen gelehrt worden, so scheint mir der Dat. richtiger zu seyn, welcher auch im gemeinen Leben fast allgemeyn ist.

Lehrling, der, des = es, Pl. die = e, derjenige, der von einem andern Unterricht empfängt, und zwar nur so langet die Zeit des Unterrichtes dauert. Versch. v. d. syn. Schüler und Jüdling.

Leib, der, des = es, Pl. die = e; Verklein. das Leibchen. Der mit einem belebenden Geiste oder mit einer Seele versehene Theil eines Geschöpfes. 1) Eigentlich; z. B. der Mensch besteht aus Leib und Seele. 2) In engerer Bed. a) Der Theil zwischen den Armen und Füßen eines lebenden Geschöpfes, im gemeinen Leben der Rumpff. aa) Eigentlich. bb) Uneigentlich: derjenige Theil eines Kleidungsstückes, welcher den vorher beschriebenen Theil des menschlichen Körpers bedeckt. Ingleichen ein besonderes Kleidungsstück für denselben, welches gewöhnlich ein Leibchen genennet wird. b) In noch engerer Bed. der Unterleib, im Gegensatz des Oberleibes; der Bauch; z. B. einen großen Leib haben. 3) Uneigentlich: a) Statt Person; z. B. sich etwas auf seinen eigenen Leib halten, d. i. unmittelbar für seine Person. (Im gem. Leben.) So werden auch an Höfen und bey vornehmen Personen diejenigen Dinge oder Bedienten, welche allein für den Herrn bestimmt sind, durch das vorgesetzte Leib von andern ihrer Art unterschieden; z. B. Leibarzt; Leibkutscher; Leibpferd, u. s. w. Im gemeinen Leben pflegt man auch nach einer noch weitern Figur alle Dinge, an welchen man ein vorzügliches Vergnügen findet, durch das vorge-

setzte Leib zu unterscheiden; z. B. ein Leibessen. b) Das Leben, ohne Pl. (Veraltet, bis auf einige Redensarten des gemeinen Lebens; z. B. Leib und Gut verlieren, d. i. Leben und Vermögen.)

Leibeigen, e. Adject. und Adv., mit seiner Person einem andern als ein Eigenthum gehörig. Davon die Leibeigenschaft.

Leiben, e. regelm. Verb. neutr., welches nur in einigen Ausdrücken des gemeinen Lebens üblich ist; z. B. wie er leibt und lebt, d. i. wie er gestaltet ist und sich bewegt.

Leibhaft, oder Leibhaftig. 1) Körperlich; mit einem Körper versehen. 2) In engerer Bedeutung: mit einem organischen Körper bekleidet. 3) Uneigentlich, statt wirklich; wahr.

Num. Von Leib, das Leben.

Leib.

Leibig, e. Adject. und Adverb., mit einem Leibe versehen. (Nur in Zusammensetzungen.)

Leiblich, e. Adject. und Adverb. 1) Dem Leibe nach; in dem Leibe gegründet; z. B. etwas mit leiblichen Augen betrachten, im Gegensatz des Verstandes. 2) Mit einem Körper versehen. 3) Ein leiblicher Eid, d. i. ein solcher, den man in eigener Person ablegt. 4) Von einer und eben derselben Person geboren, ohne Rücksicht auf Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit; z. B. leibliche Brüder.

Leibrente, die, Pl. die n, Einkünfte, welche jemand auf Lebenszeit genießt. In engerer Bedeutung erhöhte Zinsen, welche man sich von einem weggegebenen Capitale auf Lebenszeit bedinget, wogegen das Capital nach des Gläubigers Tode dem Schuldner anheim fällt.

Leibzucht, die, Pl. die zucht, te, ein bedingener Unterhalt auf Lebenszeit. Gewöhnlicher das Leibgedinge.

1. Leich, das, des es, Pl. die e. (Nur noch in einigen Gegenden und in einigen Fällen.) 1) Ein hohler Raum. — 2) Ein ebener Platz. So wird z. B. in einigen Gegenden

eine Kegelbahn ein Kugelleich genannt. — 3) Ein Mabl; ein Ziel. (Im gemeinen Leben einiger Gegenden.)

2. Leich, das, (bisweilen auch der,) des es, Pl. ungem., der mit einem zähen Schleime vermischte Same der Fische, Frösche, u. s. w.

Leichdorn, der, des es, Pl. die dörner, eine Schmerzen verursachende Erhöhung an den Füßen, besonders an den Zehen.

Num. Die erste Hälfte von dem folgenden 2. Leiche, der fleischige Theil eines Körpers.

1. Leiche, die, Pl. ungem., die Zeit, wenn die leichenden Thiere zu leichen pflegen. Ungleich die Handlung des Leichens.

2. Leiche, Pl. die n. 1) Die fleischigen Theile des thierischen Körpers. Daher Leichdorn, w. s., übrigens veraltet. 2) In engerer Bedeutung: der Körper eines Verstorbenen vor seiner Beerdigung; z. B. eine Leiche im Hause haben.

Leichen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, von denjenigen Wasserthieren, die keine lebendigen Jungen gebären, sondern Eier legen, welche die Männchen mit ihren Samen befruchten.

Leichnam, der, des s, Pl. die e. 1) Der menschliche Körper, er sey todt oder lebendig; z. B. seinen Leichnam pflegen. (Im gemeinen Leben.) 2) In engerer Bedeutung: der Körper eines Verstorbenen.

Num. Die zweite Hälfte dieses Wortes ist von dunkler Herkunft.

Leicht, e. Adject. und Adv., ein Wort, welches einen relativen Begriff ausdrückt, und von Körpern gebraucht wird, die ein geringeres Gewicht haben als andere. 1) Eigentlich. — 2) Uneigentlich. 1) In Absicht der zur Bewegung erforderlichen Mühe. a) Wozu wenig Anstrengung erfordert wird; z. B. eine leichte Arbeit. b) Was wenig Zwang verräth; z. B. bey den Künstlern eine leichte Manier. c) Statt bald; z. B. er wird leicht zornig. b) Nicht leicht, statt sehr selten.

ten; z. B. er unternimmt nicht leicht etwas, ohne ihn zu fragen. 3) Von einem geringen Grade der innern Stärke überhaupt; z. B. eine leichte Empfindung. 4) Leichtsinzig unbeständig. Davon die Leichtigkeit.

Leichtfertig, e. Adj. u. Adv., aus Lust etwas thugend, ohne zu bedenken, ob es andern unangenehm seyn werde oder nicht. Davon die Leichtfertigkeit. Versch. v. d. syn. muthwillig.

Leichtsin, der, des: es, Pl. ungem., derjenige Zustand der Seele, in welchem man aus vorsätzlicher Unzulassung der gehörigen Überlegung etwas für unwichtiger hält, als es wirklich ist, oder auch aus bloßer Willkühr von einem Grundsatz zum andern übergeht. Davon leichtsinnig und Leichtsinzigkeit.

Leid, e. Adv. 1) Ehedem von jedem beträchtlichen Grade unangenehmer Empfindungen. 2) Jetzt nur noch in engerer Bed.: einen geringen Grad von unangenehmen Empfindungen über etwas zu bezeichnen.

Leid, das, des: es, Pl. ungem., ein Wort, welches überhaupt eine unangenehme Empfindung bezeichnet. Besonders: 1) Statt Beleidigung; Unrecht; z. B. einem etwas zu Leide thun. 2) In engerer Bedeutung: eine Betrübniß über solche Uebel, die von Menschen verursacht werden. Versch. v. d. syn. Schmerz und Traurigkeit. a) Überhaupt; z. B. einem sein Leid klagen. b) In engerer Bedeutung: Betrübniß um einen Verstorbenen; z. B. um jemand Leid tragen.

Leiden, e. unregelm. Verbum. Imperf. ich litt. Particip. ges. litten. Imperat. leide. 1) E. Neutr., mit haben. 1) Eigentlich: ein Uebel, das man nicht verhindern kann, mit Unlust empfinden; z. B. Noth, Mangel leiden. Bisweilen verschwindet der Begriff der Unlust; z. B. hierunter muß der Staat leiden. 2) Ohne Widerwillen empfinden. a) Eigentlich; z. B. das kann ich leiden. b) Uneigentlich: verstaten; z. B. diese Sache

leidet keinen Aufschub. 3) Im engsten Sinne leidet nur dasjenige Ding, in welchem eine Veränderung von einem andern bewirkt wird. — 11) E. Act., geschehen lassen; zulassen; z. B. in diesem Lande werden alle Religionen gelitten. Davon das Leiden.

Leidenschaft, die, Pl. die: en. 1) Eine Veränderung, welche von außen her in einem Dinge bewirkt wird. 2) In engerer Bedeutung: eine herrschende oder bleibende Neigung zu einer Gemüthsbewegung. Versch. v. d. syn. Gemüthsbewegung und Empfindung.

Leidentlich, e. Adject. u. Adv., einer Wirkung von außen nicht widerstrebend; z. B. sich leidentlich verhalten.

Leidig, e. Adject. und Adv., Beschwerden verursachend; lästig.

Leidlich, e. Adject. und Adv., was sich ohne merkliche Unlust empfinden läßt. Im gemeinen Leben statt mittelmäßig; z. B. ein leidlicher Preis. Davon die Leidlichkeit.

Leihbank, die, Pl. die: bän: ke, eine öffentliche Anstalt, wo jemanden gegen ein Pfand Geld geliehen wird.

Leihen, e. unregelm. Verb. act. Imperf. ich liehe. Particip. ges. liehen. 1) Mit dem Begriffe des Gebens. 1) Geben überhaupt; schenken. 2) Den Nießbrauch einer Sache auf einige Zeit verstaten, doch nur von Dingen, die durch den Gebrauch nicht verbraucht werden. Versch. v. d. syn. borgen; entlehnen. — Mit dem Begriffe des Nehmens: als ein Darlehn empfangen; z. B. ich habe das Geld von meinem Bruder geliehen. Das Subst. die Leihung ist nur in Zusammensetzungen üblich.

1. Leim, der; richtiger Lehm, m. f.

2. Leim, der, des: es, Pl. (von mehreren Arten) die: e. 1) Jeder flüssige, flebrige Körper, welcher nach dem Erhärten zwei Körper mit einander verbindet. 2) In engerer Bedeutung: ein aus gewissen thieri-

sehen Theilen gefottener Leim, zum Unterschiede von dem Gummi, Kleister, Kitt, u. s. w. (Verwandt mit Lehm.)

Leimen, e. regelm. Verb. act. 1) Mit Leime verbinden. 2) Mit Leime überziehen. 3) Mit Leim tränken.

Leimicht, e. Adject. und Adv., nahe wie Leim. Leimig, Leim enthaltend.

Lein, eine Endsyllbe, welche Diminutiva bildet, im Hochdeutschen aber nur noch in einigen wenigen Fällen gebräuchlich, und durch das gleichbedeutende chen (w. s.) verdrängt worden ist. Sie lautet bey den ältern oberdeutschen Schriftstellern beständig lin, und scheint mit den verkleinernden Endungen der Lateiner lus und culus übereinzukommen.

Lein, der, des, es, Pl. ungew., ein Nahme derjenigen Pflanze, welche unter dem Nahmen des Flachses am bekanntesten ist. 1) Die Pflanze selbst, so lange sie noch auf dem Felde steht, und grün ist. 2) Am üblichsten von den Samen dieser Pflanze.

Num. Griech. λινον, Lat. linum.

Leine, die, Pl. die, n, Verfl. das Leinchen, ein dünner langer Strick. Auch von einem langen Nieren.

Num. Da der Begriff der Länge der Hauptbegriff in diesem Worte ist, so scheint es mit dem Lat. linea genau verwandt zu seyn. Doch läßt sich auch die Abstammung von Lein vertheidigen.

Leinen, e. Adject. und Adv., aus den gesponnenen Fäden des Flachses oder Hanfes bereitet; z. B. ein leinener Zeug.

Leinen, das, des, s, Pl. ungew., leinenes Garn. (Im gemeinen Leben.)

Leinwand, die, Pl. ungem., ein aus gesponnenen Fäden von Flach oder Hanf gefertigtes Gewebe.

Leinwanden, e. Adject. und Adv., aus Leinwand gefertigt.

Leise, die, Pl. die, en, im ge-

meinen Leben einiger Gegenden statt Geleise.

Leise, e. Adject. und Adv., von einem schwachen Schalle. Versch. v. d. syn. gelinde; sanft; gemach. 1) Eigentlich; z. B. leise sprechen. 2) Uneigentlich; fähig einen leisen Schall zu empfinden; z. B. ein leises Gehör.

Leiste, die, Pl. die, n. Verfl. das Leistchen. 1) In weiterer Bedeutung. 1) Ein langer und nach Verhältnis seiner Länge dünner Körper; z. B. ein langes oben gekrümmtes Holz an der Achse eines Wagens. 2) Ein langer schmaler Körper, oder ein solcher Theil eines Körpers. — II) In engerer Bedeutung: 1) Mit dem Nebenbegriffe der Erhabenheit, lange schmale erhabene Theile eines Körpers; z. B. bey Einfassungen, besonders an Tischarbeiten. 2) Mit dem Nebenbegriffe der Vertiefung, lange schmale Vertiefungen. Dahin gehören die Hohlleisten, Kehlleisten, u. s. w.

Leisten, der, des, s, Pl. die, eine Form, ein Muster, besonders bey den Schuftern die hölzerne Form des untern Fußes.

Leisten, e. regelm. Verb. act., durch die That an den Tag legen; z. B. leisten, was man versprochen hat. Davon die Leistung.

Leiten, e. regelm. Verb. act., gehen machen. 1) Eigentlich. — II) Die Richtung der Veränderungen eines sich selbst bewegenden Dinges bestimmen; z. B. sich von jemanden in allen Stücken leiten lassen. Versch. v. d. syn. führen und lenken. Davon die Leitung.

Leiter, die, Pl. die, n. Verfl. das Leiterchen: ein Werkzeug, welches aus zwey senkrechten Stangen mit dazwischen befindlichen horizontalen Sprossen besteht, vermittelst welcher man in die Höhe steigen kann.

Num. Von Leiten, so fern es ehemals als ein Neutrum üblich war, und gehen bedeutete.

Leitfaden, der, des, s, Pl. die, fäden, die figürliche Benennung eines Dinges, vermittelst des-

sen man sich in seinem Verhalten bestimmen oder leiten läßt.

Len, (zusammen gezogen aus elen) ein Suffixum, vermittelst dessen man Verba bildet.

Lende, die, Pl. die : n, Verkl. das Lendchen. 1) Die obere Fläche der hintersten Theile des Schmerzbauches über der Hüfte und dem Gesäße. 2) In weiterer Bedeutung; die Hüfte, ja das ganze Dickbein. (Im gem. Leben.)

Leue, Verkl. das Lenchen, eine im gem. Leben übliche Abkürzung des weiblichen Taufnamens Magdalena.

Lenken, e. regelm. Verb. act., auf ein sich bewegendes Ding so wirken, daß es nicht von der rechten Richtung abweicht. Uneigentlich: 1) Seine Bewegung wohin richten. Recipr.; z. B. sich linker Hand lenken. 2) Die Richtung einer Veränderung nach dieser oder jener Absicht bestimmen; z. B. das Gespräch auf etwas lenken. Davon die Lenkung.

Lenkriemen, der, des : s, Pl. die, ein Riemen, die Pferde vor dem Wagen damit zu lenken.

Lenksam, e. Adject. und Adv., Neigung Fertigkeit besitzend, sich lenken zu lassen.

Lenz, der, des : es, Pl. die : e, eine Benennung des Frühlings. (In der höhern Schreibart.)

Ann. Von dem Oberdeutschen Leinen, lau werden, aufthauen.

Leopard, der, des : en, Pl. die : en, die Benennung eines großen vierfüßigen wilden Thieres.

Lerche, die, Pl. die : n, der Nahme eines kleinen Sangvogels.

Ann. Ohne Zweifel von dem alten laren, laut werden, singen.

Lerche, die, der Lerchenbaum, f. Lärche.

Lernen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, sich Kenntnisse durch jemand, von dem man gelehrt wird, erwerben, besonders im Gedächtnisse zu behalten suchen; z. B. ein Ge-

sicht lernen. Versch. v. d. syn. fassen, begreifen.

Ann. Wird ein anderes Verbum mit lernen verbunden, so steht es im Infinitivo; z. B. tanzen lernen. In den zusammen gesetzten Temporibus findet entweder der Infinit. oder das Particiv. von lernen Statt; z. B. ich habe ihn bey meinem Bruder kennen lernen, oder gelernt, welche letztere Form im anständigen Ausdrucke üblicher ist.

1. Lesen, e. unregelm. V. act. Ich lese, du liest, er liest, wir lesen, u. s. w. Imperf. ich las, Particiv. gelesen; von mehreren Dingen einer Art eins nach dem andern wegnehmen oder aufheben; z. B. auf dem Acker Ähren lesen. Im gleichen uneigentlich: auf solche Art reinigen oder leer machen; z. B. Erbsen lesen, d. i. das Unreine oder Unbrauchbare davon absondern. Das Subst. die Lesung, wird nur in einigen Zusammensetzungen gebraucht.

2. Lesen, e. unregelm. V. act. und neutr., mit haben. Es wird eben so conjugiert, wie das vorher gehende Verbum. 1) Laut herlesen oder hersingen; z. B. Messe lesen. (In der römischen Kirche.) Auf den Universitäten in Deutschland bedeutet es so viel als lehren, einen Vortrag halten. — 11) In engerer Bed.: die willkürlichen Zeichen der Worte durch vernehmliche Töne angeben, oder nur dieselben sich deutlich vorstellen, ohne sie auszusprechen. 1) Eigentlich; z. B. in einem Buche lesen. 2) Uneigentlich: a) Erkennen; z. B. ich las es in seinen Mienen. b) Den Planeten lesen, d. i. aus dessen Stellung etwas schließen. Davon die Lesung, am üblichsten in Zusammensetzungen.

Leser, der, des : s, Pl. die; Femin. die Leserin; Personen, welche lesen.

Leserlich, e. Adject. und Adv., so, daß es gelesen werden kann. So sagt man z. B. eine leserliche Handschreiben.

Letten, der, des: s, Pl. ungew., eine Benennung verschiedener fäher und fetter Erdarten.

Ann. Es scheint mit dem Lat. lutum genau verwandt zu seyn.

Letter, die, Pl. die: n, ein Buchstab, besonders von den gegossenen Schriften der Buchdrucker. (Aus dem Lat. littera)

Letztlich, e. Adject. und Adv., dem Letten ähnlich. Letzig, Letzen enthaltend.

Lezen, e. regelm. Verb. act., vergnügen; belustigen. 1) Überhaupt. 2) Sich mit jemandem lezen, d. i. sich bey dem Abschiede noch ein Mahl mit ihm vergnügen. Daher Lezschmaus, d. i. Abschiedschmaus.

Lezt, e. Adject. und Adv., von Dingen, die kein anderes ihrer Art nach sich haben. 1) Der Zeit nach; z. B. der letzte Tag des Jahres. — 2) Dem Orte nach; z. B. das letzte Haus des Dorfes. — 3) Der Ordnung nach; z. B. bey einem Aufzuge der letzte seyn.

Ann. Ungeachtet dieses Wort eigentlich der Superl. von dem veralteten lat. spät, ist, so bildet man doch auch, ob wohl gegen die Natur des Beariffes einen Comparat. davon, welcher gebraucht wird, entweder wenn nur zwey Glieder, oder auch mehrere vorher gehen, das nächst vorher gegangene zu bezeichnen, und zwar mit oder ohne bestimmten Artikel: der letztere, oder letzterer.

Leuchte, die, Pl. die: n; Verfl. das Leuchchen. 1) Jeder leuchtende Körper. (Veraltet.) — 2) In engerer Bedeutung: eine Laterne.

Leuchten, e. regelm. Verbum. 1) E. Neutr., mit haben, Licht von sich geben. 1) Eigentlich. 2) Uneigentlich: eine deutliche Erkenntniß gewähren; z. B. aus seinen Handlungen leuchtet nur Eitelkeit und Ruhmsucht hervor. — 2) Ein Act., ein Licht vortragen oder vorhalten. 1) Eigentlich: ein em Leuchten. 2) Uneigentlich: eine

deutliche Erkenntniß verschaffen. (In der höhern Schreibart.) Davon die Leuchtung.

Leuchter, der, des: s, Pl. die, von Personen und Dingen, welche leuchten; z. B. ein messingener Leuchter.

Leugnen, so viel als läugnen w. i.

Leumund, der, des: es, Pl. ungew. (Veraltet.) 1) Jedes Gerücht. 2) Das allgemeine Urtheil über jemandes moralische Beschaffenheit; der Ruf.

Ann. Von dem veralteten Leumen, schallen, rufen, so wie Ruf, von rufen.

Leute, die; (nur im Pl.) Verfl. die Leutchen. 1) Menschen überhaupt, ohne Unterschied des Geschlechtes und Standes; z. B. die Leute sagen es. — 2) In noch engerem Sinne: Menschen, welche jemanden untergeordnet sind; z. B. meine Leute, d. i. mein Gefinde, oder auch wohl meine Familie.

Ann. Die Abstammung dieses Worts ist bey dem hohen Alterthume desselben ungewiß. — Das Verfl. Leutchen ist nur in der vertraulichen Sprachart üblich.

Leutescheu, e. Adject. und Adv., den Aublick oder die Gesellschaft der Menschen auf eine fehlerhafte Art scheuend, und in dieser Scheu gegründet.

Leutselig, e. Adject. und Adv., 1) Volkreich. (Oberdeutsch.) 2) Fertigkeit besitzend, sein Wohlwollen gegen niedrige an den Tag zu legen, und in dieser Fertigkeit gegründet. Versch. v. d. syn. freundlich und liebreich. Davon die Leutseligkeit.

Levkoje, oder Lenkoie, die, Pl. die: n, der Rahme einer Pflanze, welche wohlriechende Blumen trägt.

Ann. Eigentlich kommt der Rahme nur der weißen Art zu, von dem Gr. λευκός, weiß.

Lexikon, das, des: s, Pl. die

Leyka, so viel als das Deutsche: Wörterbuch.

Ann. Aus dem Gr. τὸ λεξικὸν βιβλίον.

Ley, eine Sylbe, welche Zahlwörtern, Pronominibus und Adjectivis, welche den letztern ähnlich sind, angehängt wird, um Adjectiva daraus zu bilden, welche auf keine Art verändert werden können; z. B. einerley, achterley; tausenderley. Allerley; vielerley; mancherley, u. s. w.

Ann. Ley ist ein veraltetes Subst. und bedeutete die Art, die Gattung, weswegen alle mit Ley zusammengesetzte Wörter im Genit. stehen, indem z. B. allerley Dinge eigentlicher Ley, d. i. von aller Art.

Leyer, die, Pl. die: n. Verfl. das Leyerchen. I) Von den Alten eine Art Harfe. — II) Wegen einiger Ähnlichkeit mit dem vorhergehenden Instrumente ein nördliches Sternbild. — III) Ein Saiteninstrument, welches mittelst eines mit einer Kurbel versehenen Rades gespielt wird, und nur bey dem gemeinen Manne einigen Beyfall findet. Es ist die alte Leyer, d. i. die alte, bekannte Sache. (Im gemeinen Leben.)

Ann. Gr. λύρα, Lat. lyra.

Leyermann, der, des: es, Pl. die: männer, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, andern auf der Leyer etwas vorzuspielen.

1. Leyern, e. regelm. B. neutr., mit haben, auf der Leyer spielen.

2. Leyern, e. regelm. B. neutr., mit haben, träge in seinen Berzichtigungen seyn; zaudern; z. B. den ganzen Tag an etwas leynern.

Ann. Es scheint zu la u, träge, zu gehören.

Licent, der, des: es, Pl. die: e, in einigen Gegenden eine Abgabe von Waaren. (Aus dem Lat. licentia.)

Licentiat, der, des: en, Pl. die: en, auf Universitäten derjenige, welcher nach überstandenen Examen Erlaubniß erhalten hat, Doctor zu

werden, die Vorrechte eines Doctors aber bereits genießt.

Lich, ein Suffixum, welches Adjectiva und Adverbia bildet. Die Wörter, welche dieses Suffixum annehmen können, und dadurch Adjectiva und Adverbia werden, sind: I) Verba, welche (einige wenige ausgenommen) die Sylbe en, und wenn sie sich auf ern oder en endigen, nur allein das n wegwerfen.

1) Neutra. a) Die Anwesenheit desjenigen Zustandes zu bezeichnen, den das Verbum ausdrückt; z. B. tauglich; dienlich; einträglich, u. s. w.

Ann. Diejenigen Wörter, welche man von Verbis auf ern gebildet, sind niedria; z. B. tanzzerlich; speyerlich, u. s. w. Lächerlich, weinerlich, und einige andere aber, sind auch im anständigen Ausdrucke üblich.

b) Eine Möglichkeit, in denjenigen Zustand zu gerathen, den das Verbum anzeigt; z. B. sterblich. 2) Activa. a) Im thätigen Verstande; z. B. beförderlich; verderblich, u. s. w. b) Im leidentlichen Verstande. aa) Was wirklich gethan wird; z. B. üblich; gebräuchlich. bb) Was gethan zu werden verdient; z. B. verächtlich; bemerklich, u. s. w. cc) Was gethan werden kann; z. B. begreiflich; thunlich, u. s. w.

Ann. Einige Wörter dieser Art scheinen von dem Particípio Präs. gebildet zu seyn, nachdem man das s in ein t verwandelt; z. B. flehentlich, hoffentlich, u. s. w., oder das t in ein t euphonicum, welches zwischen dem vollständigen Infinitivo des Verbi und dem Suffixo steht. In leserlich, was gelesen werden kann, und fürchterlich, was fürchten macht, ist das er wahrscheinlich auch nur des Wohlklanges wegen eingeschoben.

II) Substantiva. Die davon gebildeten Wörter bezeichnen: 1) Eine Ähnlichkeit; z. B. männlich; väterlich, u. s. w. 2) Eine Art und Weise; z. B. bildlich; wörtlich, u. s. w. 3) Ein Eigens

thum, wie auch einen darin gegründeten Zustand; z. B. die fürstliche Würde, weibliche Vorrechte, menschliche Schwachheiten. 4) Einen Besitz, und eine darin gegründete Eigenschaft; z. B. glücklich, förperlich, u. s. w. 5) Eine Verursachung; z. B. rühmlich, löblich, u. s. w. d. i. was Ruhm oder Lob bringt. — III) Adjectiva. Die Wörter dieser Art bezeichnen: 1) Eine Ähnlichkeit; z. B. röthlich, bläulich, u. s. w. 2) Eine Art und Weise, doch nur als Adverbia, wo sie sehr häufig für die adverbialische Form des Adjectivi selbst gebraucht werden; z. B. treulich, sauberlich, u. s. w. Bisweilen wird dieses Licht auch solchen Adjectivis angehängt, welche vermittlest der Endungen ig, bar, sam und hast zu Adjectivis gebildet worden sind, um Adverbia daraus zu machen, welche aber in der edlern Schreibart nicht gebraucht werden; z. B. gnädiglich, dankbarlich, gehorsamlich, dauerhaftlich. Im Oberdeutschen sind sie selbst als Adjectiva sehr gewöhnlich. — IV) Partikeln; z. B. öffentlich, von offen, widerlich, von wider.

Ann. In vielen Fällen lassen sich aus dieser Art von Wörtern vermittlest des Suffixi keit Substantiva bilden; z. B. Höflichkeit, Beharrlichkeit, u. s. w.

Licht, e. Adject. und Adv. 1) Eigentlich. 1) Viel eignes Licht habend. 2) Von einem fremden Lichte erleuchtet; z. B. eine lichte Wolke. — II) Uneigentlich: 1) Von Farben, statt hell. 2) Deutliche Begriffe habend, oder fähig, bald deutliche Begriffe zu fassen; z. B. ein lichter Kopf.

Licht, das, des, es, Pl. die Lichter, (von leuchtenden Körpern,) Verkleiner. das Lichtchen. 1) Die leuchtende Materie, die dadurch verursachte Helle, wie auch die Eigenschaft mancher Körper, vermittlest der in ihnen befindlichen Lichtmaterie die umstehenden Körper sichtbar zu machen; ohne Plur. 1) Eigentlich: a) überhaupt. b) In engerer Bed. a) Das durch die Sonnenstrahlen

bewirkte Licht; z. B. das Licht fällt durch die Fenster herein. bb) Das künstliche Licht einer Lampe, eines Talglichtes u. s. w. cc) Vom Scheine des Mondes; z. B. das neue Licht, d. i. das erste Viertel. (Im gem. Leben.) 2) Uneigentlich: a) Im Gegensatz der Dunkelheit oder Verborgenheit; z. B. etwas an's Licht bringen, d. i. es bekannt machen. b) Deutliche Erkenntnis; z. B. mehr Licht in einer Sache bekommen. c) Das Licht des Lebens, das Lebenslicht, statt Lebenskraft; z. B. einem das Lebenslicht ausblasen, im niedrigen Ausdrucke, statt ihn umbringen. — II) Ein mit einer leuchtenden Materie begabter Körper. 1) Eigentlich. a) überhaupt, von einem jeden Körper, welcher die umstehenden Dinge sichtbar macht. b) In engerer Bed.: eine aus Unschlitt, Wachs, oder einem ähnlichen Körper bestehende Masse, welche mit einem Dochte versehen ist, und eine längliche Form hat. 2) Uneigentlich: a) Die heller gemahlten Theile eines Gemähltes bey den Malern, zum Unterschiede von dem Schatten. b) Alles, wodurch wir eine deutliche Vorstellung bekommen. c) Von Personen, welche sich durch ihren Verstand auszeichnen; z. B. Newton gehört unter die Lichter des menschlichen Geschlechtes.

1. Lichten, e. regelm. Verb. act. 1) Leichter machen; entlasten. (Niederf.) 2) In die Höhe heben; aufheben; z. B. die Anker lichten, d. i. sie in die Höhe winden. Davon die Lichtung.

2. Lichten, e. regelm. Verb. act., licht, helle machen. Davon die Lichtung.

Lichtmesse, die, Pl. die, n, das Fest der Reinigung Maria, welches auf den 2ten Febr. fällt.

Ann. Von den Lichtern, welche in der römischen Kirche an diesem Tage geweiht werden.

Lichtscheu, e. Adject. und Adv., das Licht scheuend. Ingleichen uneigentlich: die Bekanntmachung einer bösen Sache scheuend.

Lieb, e. Adject. und Adv. 1) In leidenschaftlicher Bed. 1) Angenehm. In einigen Fällen des gem. Lebens; z. B. er ist ein gar lieber Mann. Auch mit dem Inf. und dem Wörtchen zu; z. B. es ist mir lieb zu hören. Laß dir das lieb seyn. Imaleichen im Comparativo und Superlativo; z. B. es ist mir lieber, oder am liebsten, wenn er nicht kommt. 2) Was man liebt und hochschätzt; z. B. lieber Freund; lieber Bruder. Der Positivus und Superlativus werden auch häufig als Substantiva gebraucht; z. B. mein Lieber; meine Liebe. — II) In thätiger Bed.: wirklich liebend, in Verbindung mit den Verbis haben, bekommen, gewinnen; z. B. seine Kinder lieb haben. Das Geld lieb gewinnen.

Lieb ängeln, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, seine Liebe gegen eine Person mit den Augen an den Tag legen; z. B. mit einer Person lieb ängeln.

Liebchen, das, des: s, Pl. die, im gem. Leben ein Liebkosungswort, statt Geliebte.

Liebden, ein Wort mit welchem sich fürstliche Personen gleiches Standes anzureden pflegen. Kaiser und Könige bedienen sich gegen niedrige Fürsten eben dieses Titels.

Anm. Es ist ohne Zweifel das Wort Liebe. Die Endung de bezeichnet ein Abstractum, und das n scheint ein mäßiger Oberdeutscher Anhang zu seyn.

Liebe, die, Pl. ungew., das Abstractum des Adjectivi und Adverbii Lieb. 1) Das Wohlgefallen an einem Gegenstande, das oft aus vernünftigen Vorstellungen entspringen kann. Versch. v. d. synonym. Särlichkeit. 2) Die Neigung für eine Person, die aus dem Wohlgefallen an derselben entsteht. Versch. v. d. synonym. Freundschaft.

Liebeln, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, eine tändelnde Neigung zeigen; z. B. er liebelt den ganzen Tag mit ihr.

Lieben, e. regelm. Verb. act. 1) Mit der Hand streicheln. (Veralt.

tef.) — II) Uneigentlich: Liebe gegen etwas empfinden; z. B. seinen Bruder lieben. Den Wein, das Spiel lieben.

Liebenswürdig, ein Adject. und Adv., Compar. : er, Superl. : ste, würdig, geliebt zu werden. (Nur von vernünftigen Wesen;) z. B. Ein liebenswürdiges Frauenzimmer.

Lieber, der Comp. des Adject. Lieb, als ein Adverbium gebraucht. Es bezeichnet einen höhern Grad der Neigung zu einer Sache oder Veränderung; z. B. mein Herz würde lieber alles für dich leiden, als dich verlassen. Lieber alles verloren, als seinen guten Namen.

Liebhaver, der, des: s, Pl. die, Femin. die Liebhaberinn. Aus der N. A. Lieb haben gebildet. Es wird von Personen gebraucht, die eine andre Person oder eine Sache lieben. 1) Ueberhaupt. — II) In engerer Bed.: 1) Eine Person, welche sich um die sinnliche Liebe, bisweilen auch nur um das bloße Wohlwollen einer andern Person bemüht. Versch. v. d. synonym. Geliebter und Bühler. 2) Von Personen, die ein vorzügliches Vergnügen an gewissen Dingen haben; z. B. ein Liebhaver von Pferden, Hunden, u. s. w. In der weitesten Bed. wird bisweilen im gem. Leben jeder Käufer ein Liebhaver genannt; z. B. einen Liebhaver zu etwas abgeben. Davon die Liebhaberinnen.

Liebkoen, e. regelm. Verbum act., welches mit dem Accus. der Person verbunden wird, seine Liebe gegen eine Person durch Küsse, Streicheln u. dergl. an den Tag legen; z. B. eine Mutter liebkoset ihr Kind. Daher die Liebkosung.

Anm. Von dem veralteten kosen, reden, so daß es eigentlich auf eine verliebte Art mit einer Person reden bedeutet.

Liebllich, e. Adject. und Adverb., (von Lieb,) was mit einem besondern Gefühle des Angenehmen empfunden wird; z. B. ein liebllicher

Geruch. Versch. v. d. syn. ange-
nehm. Davon die Lieblich-
keit.

Liebling, der, des: es, Pl. die:
er, eine Person, welche von einer
andern mit vorzüglicher Zärtlichkeit
geliebt wird. Daher die Zusammen-
setzungen Lieblingsideen, Lieb-
lingslaster, u. s. w.

Liebreich, e. Adject. und Adv.,
einen hohen Grad des Wohlwollens
gegen andere auf eine angenehme Art
äußernd, es sey nun durch Mienen,
Worte oder Handlungen. Ingleichen
in dieser Neigung gegründet; z. B.
ein liebreiches Betragen. Versch.
v. d. syn. freundlich und leuts-
selig.

Lied, das, des: es, Pl. die: er,
Verkleiner. das Liedchen. 1) Al-
les, was gesungen wird. So werden
z. B. die melodischen Töne der Vö-
gel in der höhern Schreibart mit dem
Nahmen eines Liedes belegt. —
II) Jedes zum Singen bestimmte Ge-
dicht. — III) Ein lyrisches Gedicht,
welches in mehrere Theile getheilt ist,
die nach einerley Melodie gesungen
werden.

Ann. Es gehört zu dem Ge-
schlechte der Wörter laut, lauten.

Liederlich, e. Adject. und Adv.
I) Eigentlich: leicht beweglich. —
II) Uneigentlich. (Nur im gem. Le-
ben und im verächtlichen Verstande.)
1) Einen geringen Werth habend;
z. B. liederliche Scheidemünze.
2) Nachlässig; z. B. ein liederli-
cher Arbeiter. 3) Die pflichtmäßi-
ge Ordnung in seinen Geschäften und
Handlungen nicht beobachtend. 4) In
der gewöhnlichsten Bed. sinnlichen
Ausschweifungen ergeben, besonders
wenn Unordnung und Sorglosigkeit
in häuslichen Geschäften damit ver-
bunden ist. Ingleichen in dieser Nei-
gung gegründet.

Ann. Es stammt wahrscheinlich
von leicht her.

Liedern, (von Leder) e. regelm.
Verb. act., mit dem gehörigen Leder
versehen.

1. Liefern, e. regelm. Verbum

neutr., mit seyn, gerinnen. Auch
active: gerinnen machen.

2. Liefern, e. regelm. Verb. act.,
machen, daß etwas zu jemandes Bes-
titz gelangt. I) Eigentlich; z. B.
Waaren für einen bestimmten Preis
liefern. 2) Uneigentlich. a) Von
einer Schlacht; z. B. dem Feinde
eine Schlacht liefern, d. i. mit ihm
streiten. b) Er ist geliebert,
im gemein. Leben, statt: er ist verlos-
ren.

Liegen, e. unregelm. Verbum
neutr., mit haben. Imperf. ich
lag; Particp. gelegen. I) Ei-
gentlich: niedrig seyn. — II) In en-
gerer und jetzt gewöhnlicher Bedeu-
tung: auf seiner größten Seite ru-
hen, zum Unterschiede von stehen,
und bey lebendigen Körpern auch von
sitzen. 1) Eigentlich. Nach seiner
gewöhnlichen Figur wird das Sub-
ject bey diesem Verbo oft verwech-
selt; z. B. der Acker liegt voller
Steine, statt viele Steine liegen auf
dem Acker. 2) Uneigentlich: a) Im
Stande der Ruhe seyn, oft auch nur
statt daseyn; z. B. Wein im Keller
liegen haben. b) Von dem Ver-
hältnisse der Gegenden, Orter, u.
s. w. gegen andere; z. B. Frankreich
liegt uns gegen Abend. c) Eine
Stellung zu bezeichnen; welche dem
Liegen nahe kommt; z. B. auf den
Kieen liegen. d) Mit dem Neben-
begriffe der Zeitdauer; z. B. im Ge-
fängnisse liegen. e) Mit dem Ne-
benbegriffe der Ruhe; z. B. vor An-
ker liegen. f) Überhaupt sich in ei-
nem gewissen Zustande befinden; z.
B. mit einem andern im Streite
liegen. Es liegt nichts daran, oder
mit dem Particp. es ist nichts dar-
an gelegen, d. i. es ist keine
Sache, die einen wichtigen Einfluß
hat.

Ann. Es stammt von lege, nie-
drig, her.

Lieschen, das Verkleiner. von
Liese. S. 1. Liese. Oberdeutsch:
Liesel.

1. Liese, (aus Elisabeth ver-
kürzt) ein im gem. Leben üblicher
Weibernahme.

2. Liefse, die, Pl. die : n, eine spige, hohle Röhre.

Lilie, die, Pl. die : n, eine Pflanze mit einer glockenförmigen Blume. (Aus dem Lat. *lilium*.)

Limonade, die, Pl. (von mehreren Arten) die : n, ein kühlendes Getränk von Wasser, Zucker, und Limonen- oder Citronensaft. (Zunächst aus dem Franz. *limonade*.)

Linde, e. Adject. und Adverb., in einigen Gegenden statt gelinde.

Linde, die, Pl. die : n, der Name eines Baumes. *Tilia*, *Lion*.

Anm. Vielleicht von dem vorhergehenden Linde, das weiche Holz dieses Baumes zu bezeichnen.

Lindern, e. regelm. Verb. act., gelinder machen. (Von Linde, gelinde.) 1) Weicher machen. (Ungewöhnlich.) 2) Die Empfindung eines Übels vermindern; z. B. jemandes Kummer lindern. Davon die Linderung. Versch. v. d. son. mildern.

Lindwurm, der, des : es, Pl. die : wü r m e r, ein erdichtetes Ungeheuer, welches als eine geflügelte Schlange beschrieben wird, und in den alten Rittergeschichten vorkommt.

Lineal, das, des : es, Pl. die : e, ein dünnes schmales Bret, gerade Linien vermittelst desselben zu ziehen.

Anm. Aus dem lat. *linea*.

Ling, ein Suffixum, welches verschiedenen Substantivis, Adjectivis u. Verbis angehängt wird, Substantiva daraus zu bilden. 1) Eine Verkleinerung, welche oft einen verächtlichen Nebenbegriff in sich schließt, zu bezeichnen; z. B. Dichterling, Witzling. — 2) Ein Ding, welches dem voran stehenden Substantivo gleich oder angemessen ist; z. B. Däumling. — 3) Ein Individuum, ein Subject von der Art, wie das voran stehende Wort es bestimmt, es sey nun eine Person oder Sache. In dieser Bed. wird es auch Zahlwörtern angehängt; z. B. Dreyling, Vierling, u. s. w.

Anm. Die Abstammung ist dunkel. Die meisten Sprachlehrer

räumen dem Ling nur eine verkleinernde Bedeutung ein, welche es aber nur in den wenigsten Fällen hat.

Anm. 2. Alle Wörter auf Ling sind Generis masculini, sogar wenn sie Personen und Sachen des weiblichen Geschlechtes bezeichnen, in welchem Falle sie nie die weibliche Endung in n annehmen; z. B. diese ist mein Liebling.

Lings, die Endsyllbe einiger Adverbiorum, welche aber nur im gem. Leben üblich sind; z. B. blindlings, d. i. mit verbundenen oder verschlossenen Augen. Rücklings, rückwärts.

Linie, die, Pl. die : n, überhaupt jede Ausdehnung in die Länge. 1) In der Mathematik: eine Ausdehnung in die Länge, welche ohne Breite und Dicke gedacht wird. In engerer Bed. ein Name des *Aquatoris*; z. B. die Linie passieren. — 2) Die äußerste Gränze mehrerer der Länge nach neben einander befindlichen Dinge; z. B. die Häuser stehen in gerader Linie neben einander. Auch die in Schlachtordnung neben oder hinter einander gestellten Schiffe heißen eine Linie. Daher die Benennung *Linien Schiff*. Hierher gehört auch die in den Geschlechtsregistern übliche Bedeutung, die auf und neben einander folgenden Abkömmlinge von einem gemeinschaftlichen Stammvater zu bezeichnen; z. B. in gerader Linie von einem abstammen. — 3) Verschiedene lange Körper, oder körperliche Dinge. 1) Die Runzeln oder Falten im Gesichte und in den Händen. (In der Physiognomie und Chirophantie.) 2) In die Länge sich erstreckende Brustwehren mit vorliegenden Gräben. (Im Festungsbaue.) — 4) Der zehnte Theil eines Zollses.

Anm. Aus dem Lat. *linea*, und verwandt mit *Leine*, *lang*, u. s. w.

Linig, e. Adject. und Adv., welches nur in Zusammensetzungen üblich ist; z. B. geradling.

Link, e. Adject. und Adv., welches in einigen Fällen als der Gegensatz von recht üblich ist; z. B. die linke Hand.

Links, e. Adv. (von dem vorhergehenden Worte.) 1) Eigentlich: 1) Nach der linken Seite hin. 2) Auf der umgekehrten Seite; z. B. das Kleid links anziehen. 3) Links seyn, d. i. die linke Hand so gut brauchen können, als die rechte. — 11) Uneigentlich: auf die unrechte Art; z. B. etwas links auslegen.

Linse, die, Pl. die: n, Verkleinerungsw. das Linschen. 1) Eigentlich; jeder kleine platt gedrückte in der Mitte erhabene runde Körper. Daher das Linsenglas. — 11) In engerer Bedeutung: eine Schotenfrucht.

Lippe, die, Pl. die: n, Verkl. das Lippchen, der bewegliche Rand des Mundes bey Menschen und Thieren, welcher den Eingang öffnet und schließt.

Lips, ein nur im gem. Leben übliches Wort. 1) Eine Verkürzung des männlichen Taufnamens Whilipp. 2) Ein spöttische Benennung einer mit dicken oder hangenden Lippen begabten Person.

Lispeln, e. regelm. Verb. act. und neutr., mit haben. Es ist eine Nachahmung einer dreifachen Art des Schalles. 1) Von einem Fehler der Aussprache, da die Zunge des Sprechenden zu lang ist; und daher zu oft an die Zähne anstößt. 2) Leise reden. 3) In der höhern Schreibart: von einer sanften Bewegung des Windes, eines Baches, oder des Laubes der Bäume.

List, die, Pl. die: n, die Fertigkeit, sich gewisser Umstände, welche einem andern unbekannt sind, zu seinem Zwecke zu bedienen. Imgleichen das dazu gebrauchte Mittel. Verschied. v. d. syn. Ränke.

Liste, die, Pl. die: n ein Verzeichniß vieler einzelnen Dinge.

Anm. Von Leiste, so fern solches einen langen schmalen Streifen bedeutet, indem man dergleichen Verzeichnisse ehemals auf lange Streifen von ver-

schiedener Materie zu schreiben pflegte.

Listig, e. Adject. und Adv., List habend, und darin gegründet; z. B. ein listiger Mensch. Ein listiger Streich.

Litaneen, die, Pl. die: n, ein Gebeth, welches in den Kirchen gesungen wird, um die Abwendung aller Arten von Noth und Unglück zu bewirken.

Anm. Zunächst aus dem mittlern Lat. litania, und dieses von λιτανεύειν, demüthig bitten.

Litze, die, Pl. die: n, Verkl. das Litzchen, dünne runde Schnüre.

Livree, die, Pl. die: n, die Kleidung, welche ein Herr seinen Bedienten giebt. Versch. v. d. syn. Montur und Uniform.

Anm. Zunächst aus dem Franz. livrée.

Lob, das, des: es, Pl. ungem., (von loben.) 1) Das mündliche Bekenntniß der Beschaffenheit oder der Eigenschaften eines andern; z. B. bey jedermann ein gutes Lob haben. Jemanden ein schlechtes Lob geben. 2) In engerer Bedeutung: das mündliche Bekenntniß der Vorzüge eines andern; z. B. er hat kein Lob erhalten.

Anm. Statt des ungebräuchlichen Pl. sagt man die Lobsprüche oder Lobeserhebungen.

Loben, e. regelm. Verb. act. und neutr., mit haben, jemandes Vorzüge durch Worte ausdrücken; z. B. jemandes Fleiß loben. Das Subst. die Lobung, ist nur in Zusammensetzungen üblich.

Loblich, e. Adject. und Adverb., werth, gerühmt zu werden, wie auch des Beyfalls werth. Davon die Loblichkeit.

Loblied, das, des: es, Pl. die: n, ein Lied, worin die Vollkommenheiten eines Dinges erhoben werden.

Loch, das, des: es, Pl. die Löcher, Verkleiner. das Löchelchen, jede Öffnung in einem Körper, oder durch denselben.

Löcheln, e. regelm. Verb. act.,
kleine Löcher machen. (Im gem. Le-
ben.)

Lochen, e. regelm. Verb. act.,
mit einem Gränzzeichen bemerken;
z. B. einen Baum lochen. Im-
gleichen mit Gränzbäumen oder
Gränzsteinen versehen. (Im Forst-
wesen.)

Lochen, e. regelm. Verb. act.,
(von Loch) eine Öffnung, ein Loch
machen. (In einigen Fällen des gem.
Lebens.)

Löcher n, e. regelm. Verb. act.,
Löcher in etwas oder durch etwas ma-
chen.

Löcherig, e. Adject. und Adv.,
Löcher habend; z. B. ein löcheriges
Bret.

1. **Locke**, die, Pl. die: n, Ver-
fleiner. das Löffchen, ehedem ein
Büschel mehrerer kreisförmig gebo-
gener Dinge einer Art. Jetzt nur
noch von Haaren und ähnlichen Fas-
den, welche auf diese Art gebogen
sind.

2. **Locke**, die, Pl. die: n. (Von
locken, d. i. rufen.) 1) Das Lo-
cken, wie auch die Art und Weise zu
locken, ohne Plur. 2) Von Vög-
eln und Werkzeugen, womit gewisse
Vögel gelockt werden. (Von den Jä-
gern.)

Löffeln, e. regelm. Verb. act.,
in kleine Löffchen legen. Das Verfl.
vom folgenden 1. Locken.

Löffeln, springen, richtiger Läf-
fen, w. s.

1. **Locken**, e. regelm. Verbum
act. in Locken legen; z. B. gelocktes
Saar.

2. **Locken**, e. regelm. Verb. act.
und neutr., mit haben. 1) In der
engsten Bed.: von einer Nachahmung
desjenigen Lautes, womit nicht nur
manche Thiere einander rufen, son-
dern auch womit Menschen gewisse
Thiere sich näher bringen, besonders
um sie zu fangen. — II) Durch die
Hoffnung irgend eines Gutes zu et-
was Bösem zu bewegen suchen. Da-
her die Lockung.

Locker, e. Adject. und Adverb.
I) Was sich leicht hin und her bewe-
gen läßt. 1) Eigentlich. 2) Unei-

gentlich: a) Leichtsinzig. b) Nicht
festlich. c) Sein Vermögen durch-
bringend, oder mehr aufgehen las-
sen, als man einnimmt; z. B. er
lebt sehr locker. — II) Was darum
nicht fest ist, weil seine Theile nicht
zusammen hängen. z. B. lockere
Erde. Verschied. v. d. syn. lose.

Ann. In der ersten Bed. gehört
es wahrscheinlich zu läcken,
springen, und in der zweiten zu
Loch.

1. **Lockern**, e. regelm. Verb. act.,
(von Locker) locker machen. Imglei-
chen als ein Neutr., locker leben.
(Im gem. Ausdr.)

2. **Lockern**, e. regelm. Verb. act.,
statt rufen, forschen, in seine Gewalt
zu bekommen suchen (von locken);
z. B. etwas von jemanden heraus
lockern. (Im niedrigen Ausdr.)

Lockig, e. Adject. und Adv., Lo-
cken habend, oder aus Locken bester-
hend.

Lode, die, Pl. die: n. (Im gem.
Leben.) 1) Ein Lappen; ein Lums-
pen. 2) Dasjenige, um wie viel ein
Baum in einem Jahre gewachsen ist.
(Im Forstwesen.) 3) Die jungen
aufgeschossenen Bäume oder Zweige
des Laubholzes, so lange sie noch
Reisern ähnlich sind. (Vom folgen-
den Verbo.)

Loden, e. regelm. Verb. neutr.,
mit seyn, aufschließen, hervor spros-
sen. (Von Bäumen und deren Zweig-
en.)

Lodern, e. regelm. Verb. neutr.,
mit haben. 1) Sich schnell hin
und her bewegen. (Veraltet.) —
II) In engerer und gewöhnlicher
Bed.: mit einer zitternden Bewe-
gung brennen, ohne in große Flams-
men auszubrechen; z. B. das Feuer
lodert unter der Asche. Verich.
v. d. syn. brennen, glühen und
glimmen.

Ann. Es ist eigentlich das Itera-
tivum von loden, so fern dieses
ehedem überhaupt sich schnell
bewegen bedeutete.

Löffel, der, des: s, Pl. die,
Verkleinerungsm. das Löffelchen.
I) überhaupt: ein hohler, vertief-
ter Raum. (Veraltet.) — II) In

engerer Bed. 1) Ein Werkzeug, welches an einem Stiele eine breite Vertiefung hat, um flüssige Körper damit zu schöpfen; z. B. ein Kochlöffel, ein Theelöffel, ein Suppenlöffel. 2) Die Ohren der Hasen. (Von den Jägern.)

1. Löffeln, e. regelm. Verb. act. und neutr., richtiger läffeln, w. s.

2. Löffeln, e. regelm. Verbum neutr., mit haben, mit Löffeln essen. (Im niedrigen Scherze.)

Loge, (sprich Löffche, nach dem Franz. loge) ein verschlossener Sitz in einem Schauspielhause. Auch von den Versammlungsortern der Freymaurer üblich.

Logogriphe, der, des :n, Pl. die :n, eine Art Worträthsel, welches darin besteht, daß man ein Wort, ohne es zu nennen, nach der Anzahl seiner Sylben angiebt, dann es durch Wegwerfung einzelner Buchstaben oder ganzer Sylben verkleinert, doch so, daß noch immer ein in der Sprache übliches Wort übrig bleibt, und am Ende die Bedeutung des ganzen Wortes umschreibt.

Ann. Zunächst aus dem Franz. logogriphe, dieses aber aus dem Griech. λόγος, das Wort, und γριφος, Lat. griphus, ein Räthsel.

1. Lohe, die, Pl. (von mehreren Arten) die :n, die zu Pulver gestampfte Rinde einiger Bäume.

2. Lohe, die, Pl. ungem., eine Flamme, so fern bloß auf ihre schnelle, zitternde Bewegung gesehen wird. Versch. v. d. syn. Flamme.

1. Lohen, e. regelm. Verb. act., mit Lohe beizen. S. 1. Lohe.

2. Lohen, e. regelm. Verb. 1) Ein Neutr., mit haben, statt lodern. — 11) Ein Act., mit einem Flammenfeuer bearbeiten.

Lohgar, e. Adject. und Adverb., mit gestampften Baumrinden gar gemacht; z. B. lohgares Leder.

Lohn, der, des :es, Pl. ungem. 1) Das Gute, welches als Schuldigkeit gefordert werden kann. Versch. v. d. syn. Belohnung und Preis.

2) In der engsten Bed.: die gehörige Belohnung für die Handarbeit eines andern; z. B. um Lohn arbeiten.

Ann. In einigen Gegenden ist dieses Wort Gen. neutrus, welches Genus auch in einigen zusammen gesetzten Worten üblich ist, z. B. das Fuhrlohn, Mascherlohn, u. s. w.

Lohnen, e. regelm. Verb. act., Lohn geben. Am häufigsten mit dem Dat. der Person. 1) In der ersten Bed. des Wortes Lohn, mit dem Dat. der Person; z. B. wird mir so gelohnt? Hierher gehören die N. N. es lohnt sich der Mühe, oder auch es lohnt der Mühe, d. i. es ist der Mühe werth. 2) In der engsten Bed. von Lohn, wo es im gem. Leben am häufigsten mit dem Accus. der Sache verbunden wird; z. B. das Gesinde lohnen, den Fuhrmann lohnen. Das Subst. die Lohnung ist nur in Zusammensetzungen üblich.

Lohnung, die, Pl. die :n, die kleineren Theile des Soldes die dem Soldaten an gewissen Tagen ausbezahlt werden. Versch. v. d. synon. Gehalt, Besoldung, Sold.

Loh, der, des :es, Pl. die :e, der Nahme verschiedener Pflanzen.

Lombard, der, des :es, Pl. die :e, eine öffentliche Anstalt, wo man Geld auf Pfänder ausleihet, ein Leihhaus.

Ann. Der Nahme stammt aus Italien her.

Lomber, das, des :es, Pl. ungem. Lomberspiel, das, des :es, Pl. ungem., eine Art Kartenspiel. (Aus dem Franz. Phombre.)

Loos, das, des :es, Pl. die :e. 1) Glück oder Unglück, so fern wir beides als Wirkung des Zufalls denken. Versch. v. d. syn. Schicksal; z. B. ein trauriges Loos. — 11) Der auf solche Art durch den Zufall bestimmte Antheil; z. B. ein Loos in der Lotterie. Auch das körperliche Ding, wodurch dieser Antheil bestimmt wird; z. B. ein Loos kaufen.

Loosen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, das Loos werfen; durchs Loos entscheiden; z. B. um etwas loosen. Statt Loosung sagt man das Loosen.

Lörbeere, die, Pl. die : n, die Frucht des Lorbeerbaumes, welcher auch Lorberbaum und der Lörber geschrieben wird. Davon die Lorberzweige und Lorberkränze, die alten sinnbildlichen Ehrenzeichen der Helden, Sieger und Dichter.

Ann. Aus dem Lat. laurus.

Lörchen, das abgekürzte Verfl. des weiblichen Taufnamens Eleonore.

Lorenz, ein männlicher Taufname. (Aus dem Lat. Laurentius.)

Lörke, die, Pl. (von mehreren Quantitäten) die : n, ein geschmackloses Getränk. (Im gemein. Leben.)

Los, e. Adject. und Adv. 1) Als e. Adject. und Adv. 1) Statt losker. (Im gem. Leben.) 2) Uneigentlich: einer Sache beraubt. Nur als ein Suffixum; z. B. Kraftlos.

Ann. Alle Wörter dieser Art lassen sich vermittelst des Suffixi keit auch zu Subst. bilden; z. B. Kraftlosigkeit, Sprachlosigkeit u. s. w.

II) Als ein Adv. allein: 1) In weiterer Bed. befreit von dem, wodurch wir in physischer oder sittlicher Hinsicht beschränkt werden; z. B. etwas los binden. Sich von einem Versprechen los machen. 2) In engerer Bed. von Dingen, welche von dem Zwange, der ihre eigenthümliche Bewegung hinderte, befreiet werden. a) Eigentlich; z. B. das Gewehr los drücken, d. i. durch einen Druck am Schlosse abschießen. b) Uneigentlich, doch nur im gem. Leben, von Dingen, welche plötzlich in eine schnelle Bewegung gerathen; z. B. nun geht der Tank los.

1. Löschen, e. regelm. Verb. act., leichter machen; ausladen. (Von den Schiffen und Waaren in den Seestädten.)

Ann. Es gehört zu dem Worte los.

2. Löschen, e. Verbum. 1) Ein Neutr., mit seyn, welches größten Theils unregelmäßig conjugiert wird. Präs. ich lösche, du löschest, er löscht; Imperf. ich lösche; Partic. gelöschen; aufhören zu brennen. (Im Hochd. sagt man gewöhnlich dafür erlöschen oder verlöschen.) — II) Ein regelmäßiges Act., machen daß etwas aufhört zu brennen. 1) Eigentlich. 2) In weiterer Bedeut.: Kalk löschen, d. i. ihn seiner brennbaren Eigenschaft durch auf ihn gegossenes Wasser berauben. 3) Uneigentlich: a) Den Durst löschen, d. i. machen daß er aufhört, welches dadurch bewirkt wird, daß man etwas Flüssiges zu sich nimmt. b) Von heftigen Leidenschaften, doch nur in dem Worte unauslöschlich. c) Geschriebene Buchstaben oder Worte werden gelöscht, wenn man sie unleserlich macht, oder gar wegschafft. Davon die Lösung.

Ann. Es scheint eine Nachahmung desjenigen Schalles zu seyn, welcher entsteht, wenn ein Licht oder Feuer ausgelöscht wird.

Loose, e. Adject. und Adv. 1) Was durch etwas anderes nicht fest gehalten wird. 1) Eigentlich; z. B. ein loses Schloß. Verschied. v. d. sn. looser. 2) Herumstreichend; z. B. loses Gesindel. 3) Die gehörigen Schranken der Achtung überschreitend; z. B. ein loses Maul haben. (Im gem. Leben.) — II) In einem unschuldigen Sinne: scherzhaft; z. B. Sie loses Kind.

Ann. Es ist mit los genau verwandt.

Lösgehd, das, des : es, Pl. (von mehreren Summen) die : gelder, Geld, eine Person aus der Gefangenschaft damit los zu kaufen.

Lösen, ein regelm. Verb. act., losmachen. 1) Eigentlich. (In ablösen und auflösen.) 2) In engerer Bed.: a) Losbinden. b) Losschießen. (Vom Feuegewehre; z. B. eine Kanone lösen.) 3) Uneigentlich

lich: von sittlichen Einschränkungen befreien. a) Aufheben; z. B. ein Gesetz. (In der biblischen Schreibart.) b) Durch einen Erlass von einer Verbindlichkeit befreien. So löset man sich im gemein. Leben, wenn man angebunden worden, oder auch sonst eine Verbindlichkeit hat, dem andern ein Geschenk zu machen. c) In noch engerer Bed.: durch ein Aequivalent von dem Eigenthum; rechte eines andern befreien. d) Geld lösen, d. i. Geld bekommen; z. B. Geld aus seinen Waaren lösen. Davon die Lösung.

Num. Von dem Adject. und Adv. los.

Lösung, die, Pl. die -en, überhaupt ein Zeichen. 1) Von den Körpern, welche zum Merkmale mit unter die Mark- und Gränzsteine gelegt werden. 2) Im Kriegswesen ein Wort, oder ein Ausdruck, woran sich die zu einander gehörigen Personen und Parteyen erkennen; z. B. die Lösung geben oder austheilen.

Löth, das, des -es, Pl. die -e. 1) Ein an einer Schnur befestigter Körper, den senkrechten Stand eines Körpers zu erforschen. 2) Derjenige schwere Körper, welcher außer dem Pulver in ein Geschütz geladen wird. 3) Eine Art Gewicht, welches vier Quentchen enthält.

Num. Es gehört zu dem Geschlechte der Wörter Last, Laden, u. s. w.

Löth, das, des -es, Pl. (von mehreren Arten) die -e, diejenigen leichtflüssigen metallischen Körper, womit die Fugen eines strengflüssigern zusammen geschmelzt werden.

Lothen, e. regelm. Verb. neutr., mit haben. 1) Mit dem Lothe den senkrechten Stand eines Körpers erforschen. 2) Von Dingen, deren Gewicht mehr als ein Loth beträgt, sagt man, sie lothen.

Löthen, e. regelm. Verb. act., überhaupt: machen daß etwas zusammen fließt, besonders vermittelt eines leichtflüssigen metallischen Körpers zusammen schmelzen. Davon die Löthung. (Von Loth, das.)

Löthig, e. Adject. und Adv., ein Loth enthaltend. (Von Loth, ein bestimmtes Gewicht.)

Lothse, der, des -n, Pl. die -n, oder: der Lothsmann, des -es, Pl. die -männer, auch wohl Leute; in den Seestädten: des Hafens und der Gegenden um denselben kundige Leute, welche den ein- und auslaufenden Schiffen den Weg zeigen. Daher das Lothsgeld oder Lothfengeld.

Num. Von dem Lothe oder Lothbleie, dessen sich diese Leute zur Erforschung der Untiefen bedienen.

Lotte, der verkürzte weibliche Taufname Charlotte. Verkl. Lottchen.

Lotterbube, der, Pl. die -n, die niedrige Benennung eines Menschen, der schmutzige zerrissene Kleidungsstücke trägt, besonders wenn er dabei liederlich ist.

Lotterte, die, Pl. die -en, eine Art Spiele, wo der Gewinn und Verlust der Spielenden durchs Loos entschieden wird.

Num. Aus dem Ital. lotteria, und dieses von lotto, ein Loos.

Löwe, der, des -n, Pl. die -n, Femin. die Löwin. 1) Ein großes vierfüßiges wildes Thier. 2) Der Name eines der zwölf Himmelszeichen.

Lucerne, die, Pl. ungew., eine Art Klee.

Luchs, der, des -es, Pl. die -e, der Name eines wilden vierfüßigen Thieres, welches ein sehr scharfes Gesicht hat.

Num. Zunächst von dem veralteten lügen, sehen, imgleichen nachstellen.

Lücke, die, Pl. die -n. 1) Eine fehlerhafte Öffnung in einem Körper. (In einigen Fällen.) 2) Eine fehlerhafte Öffnung, welche in einer Reihe mehrerer Dinge durch die Abwesenheit eines oder mehrerer derselben entsteht; z. B. eine Lücke in einer Mauer. Eine Zahnücke. Versch. v. d. syn. Leere.

Lückenbüßer, der, des -s, Pl. die, derjenige, welcher im Nothfalle die Stelle eines andern ersetzen muß.

Lückig, e. Adject. und Adverb.,
Lücken habend.

Luder, das, des, s, Pl. un-
gem. I) Ueberhaupt Fleisch. Das
her hört man noch im niedrigen Aus-
drucke: das Luder fällt den
Pferden vom Leibe, wenn sie
schnell mager werden. — II) In
engerer Bedeutung: I) das Fleisch
gestorbener Thiere, Versch. v. d.
syn. Nag. 2) Bey den Jägern jede
scharf riechende Lockspeise wilder Thiere,
die besteht nun aus Fleische oder
andern Dingen.

Ann. Das Stammwort ist un-
gem. da Lud zu mehreren
Stämmen rechnen läßt. Das
er ist das bloße Suffixum.

Luderhütte, die, Pl. die, n,
bey den Jägern eine Hütte, in deren
Nachbarschaft wilde Thiere durch Lu-
der gelockt werden, um sie aus der
Hütte schießen zu können.

Lüderlich, oder Liederlich.

Ann. Diejenigen die es Lü-
derlich schreiben, leiten es
von dem veralteten Luder her,
d. i. Schwelgerey.

Ludern, e. regelm. Verb. neutr.,
mit haben, in schändlicher Schwel-
gerey leben. (Im niedrigsten Aus-
drucke.)

Ludern, e. regelm. Verb. act.,
(von Luder) durch eine stark rie-
chende Lockspeise anlocken. (Bey den
Jägern.)

Ludolph, ein alter männlicher
Lautname, aus welchem das Lat.
Ludolphus, und das Niderf. Lulf
gebildet ist.

Ann. Die Bedeutung dieses
Nahmens ist bey seinem hohen
Alter dunkel.

Ludwig, ein männlicher Laut-
name, der eben so alt ist als der
vorher gehende.

Luft, die, Pl. die Lüfte. I) Ein
gelinder oder sanfter Wind. In dies-
er Bed. ist noch das Verklein. das
Lüftchen üblich. — II) Diejeni-
ge flüssige elastische Materie, welche
man zwar nicht sehen kann, aber de-
ren Bewegung einen Eindruck auf uns
macht, und deren Ein- und Ausath-
men zum Leben aller lebendigen Ge-

schöpfe unentbehrlich ist. 1) über-
haupt. 2) In engerer Bed.: a) Die
äußere nicht eingeschlossene Luft, im
Gegensatz der innern, eingeschlos-
nen; z. B. etwas an die Luft hän-
gen. 2) Die über der Erde befindli-
che Luft, welche den Dunstkreis aus-
macht. aa) In Ansehung ihrer zu
dem thierischen Leben nöthigen Bes-
chaffenheit; z. B. eine gesunde
Luft. bb) Mit dem Nebenbegriffe
der Höhe; z. B. die Vögel in der
Luft.

Ann. In allen diesen Bed. hat
das Wort eigentlich keinen Plur.
außer wenn man mehrere Gegen-
den des mit Luft erfüllten Rau-
mes über der Erde, oder auch
mehrere Luftmassen bezeichnen
will; z. B. in den Lüften
schweben.

Lüften, e. regelm. Verb. act.
I) An die frische Luft bringen; im-
gleichen einem Dinge den Zugang der
frischen Luft verschaffen. — II) Hes-
sen. Von Luft, wenn es den Bes-
griff der Höhe mit in sich schließt.
Einen Stein lüften. Davon
die Lüftung.

Luftig, e. Adject. und Adverb.,
Luft habend, oder aus Luft bestes-
hend.

Lug, der, Pl. ungem., nur noch
in der Verbindung mit Trug, ohne
Artikel, im gem. Leben üblich; z.
B. mit Lug und Trug umgehen,
d. i. mit Lügen und Betrügen.

Lüge, die, Pl. die, n, jede Un-
wahrheit, besonders im engeren Sin-
ne eine mit Wissen und Vorsatz wi-
der die Pflicht der Wahrhaftigkeit
vorgebrachte Unwahrheit, z. B. je-
manden Lügen erzählen.

Lügen, e. unregelm. V. neutr.,
mit haben. Präs. ich lüge; du
lügst; er lügt. Imperf. ich löge.
Continet. ich löge. Particip. ge-
logen. Imperat. lüge. (Oberd.
leug.) Lügen vorbringen.

Lügenhaft, e. Adj. und Adv.,
I) Einer Lüge ähnlich, oder eine Lüge
enthaltend; z. B. eine lügenhafte
Erzählung. — II) Fertigkeit zu
lügen bestehend; z. B. ein lügenhaf-
ter Mensch.

Lügner, der, des s, Pl. die; Femin. die Lügnerin, eine Person, welche eine Unwahrheit, besonders mit Wissen und Vorsatz, sagt, und in noch engerem Sinne, welche eine Fertigkeit darin besitzt.

Lügnerisch, e. Adject. und Adv., statt lügenhaft. (Im niedrigen Ausdruck.)

Luke, die, Pl. die n, im gem. Leben eine Öffnung in einem Gebäude, welche gemeinlich mit einem Laden versehen ist.

Anm. Wahrscheinlich von dem Goth. lukan, schließen, verschließen.

Lümmel, der, des s, Pl. die, ein niedriges Wort, womit ein fauler, grober, ungeschickter, ungesitteter Mensch belegt wird.

Lump, der, des es, Pl. die e, im niedrigen Ausdrucke ein armselig, schmutziger Mensch.

Anm. Ohne Zweifel von dem Subst. der Lumpen.

Lumpen, e. regelm. Verb. act., als einen verächtlichen armseligen Menschen behandeln; z. B. jemanden lumpen. (Im gemeinen Leben.)

Lumpen, der, des s, Pl. die; Verklein. das Lumpchen; ein abgerissnes Stück von einem Zeuge, wenn er abgenutzt und zu seiner vorigen Bestimmung nicht mehr brauchbar ist. Verschied. v. d. syn. Lappen.

Lumperey, die, Pl. die en, eine armselige, nichtswürdige Sache.

Lumpicht, e. Adject. und Adv., einem Lumpen ähnlich. Uneigentlich; armselig; nichtswürdig.

Lumpig, e. Adject. und Adverb., aus Lumpen bestehend, oder Lumpen habend.

Lunge, die, Pl. die n, ein fleischiger Theil in den thierischen Thieren, welcher die Höhle der Brust größtentheils ausfüllt, und das eigentliche Werkzeug des Athembohlens ist.

Lunte, die, Pl. die n, ein Strick, welcher, wenn er angezündet worden ist, fort glimmt, und andere Dinge damit anzuzünden bestimmt

ist. Daher uneigentlich im gemeinen Leben: Lunte riechen, etwas merken.

Luppe, die, Pl. die n, ein unförmliches Stück geschmolzenes Eisen. (Auf den Eisenhämmern.)

Lurde, die, Pl. die n, dünne getheerte Stricke, womit die Schiffsseile umwunden werden.

Anm. Von dem veralteten Ldr, ein Riemen. Lat. Lorum.

Lust, die, Pl. die Lüste, in der letzten Bed. I) Die Ausserung angenehmer Empfindungen; die Lustigkeit; z. B. es ist lauter Lust an ihm. (Im gemeinen Leben.)

II) Angenehme Empfindungen selbst, die ihren Grund im Körper haben; z. B. seine Lust an etwas haben. Verschied. v. d. syn. Freude und Wollust. — III) Das Verlangen nach einer angenehmen oder doch als angenehm gedachten Sache. 1) Ueberhaupt; z. B. Lust zu essen haben. 2) Im nachtheiligen Sinne, und größtentheils nur im Plur. alle unordentliche Begierden; z. B. den Lüsten fröhnen.

Lustbarkeit, die, Pl. die en, eine Veranstaltung, um sich oder andern ein sinnliches Vergnügen zu verschaffen.

Lüsten, e. regelm. Verb. neutr., mit haben, ein sinnliches Verlangen nach etwas empfinden. Nur bisweilen noch im gem. Leben als ein Imperfonale mit dem Accus. der Person; z. B. es lüftet ihn nach meinem Vermögen.

Lüstern, e. regelm. V. neutr., mit haben, welches das Intensivum des vorher gehenden ist, und mit ihm gleiche Bedeutung hat. Verschied. v. d. syn. begehren, verlangen. Es kommt nur noch als ein Imperf. vor; z. B. es lüstert mich nicht darnach.

Lüstern, e. Adject. und Adverb. I) Einen merklichen Grad des sinnlichen Verlangens nach etwas empfindend, und darin gegründet; z. B. nach etwas lüstern seyn. — II) Einen merklichen Grad des sinnlichen Verlangens erweckend und unterhaltend. (In der höhern Schreibart.)

Davon die Lüsterheit, Pl. ungew., der Zustand, da man lustern ist.

Lustig, e. Adject. und Adverb., Veranügen oder Lust erweckend und erweckend. 1) Angenehme Empfindungen durch äußere Merkmale an den Tag legend; z. B. sich lustig machen. 2) Lachen erregend; z. B. ein lustiger Einfall. 3) Neigung zu einer Sache habend. Nur noch in Zusammensetzungen; z. B. baulustig; pachtlustig, u. s. w. Das

von die Lustigkeit, Plur. ungew.

Lustwandeln, e. regelm. Verb. neutr., mit seyn, zum Vergnügen spazieren gehen. (In der höhern Schreibart.)

Lutieren, e. regelm. Verb. act., bey den Scheidekünstlern, die zur Destillation nöthigen Gefäße in ihren Fugen verschmieren.

Lutte, die, Pl. die : n, im Bergbaue, ein viereckiger breiter Kanal.

M.

M, der dreyzehnte Buchstab des Deutschen Alphabetes und einer von den sechs Lippenbuchstaben.

Maaf, das, des : es, Pl. die : e, s. Maß.

Mache, die, Pl. ungew. (Im niedrigen Ausdrucke.) 1) Diejenige Handlung, vermöge welcher man ein Ding zur Wirklichkeit bringt; z. B. ein Kleid in die Mache nehmen. 2) Uneigentlich: jemanden in die Mache nehmen, d. i. jemanden einen Verweis geben, ihn schlagen oder auch verspotten.

Machen, e. regelm. Verb. act. und neutr., mit haben. 1) Ursprünglich: bewegen. (Veraltet.) Daher: 1) Recipr., den Ort verändern, in einigen Redensarten des gemeinen Lebens, und mit dem Nebenbegriffe einiger Geschwindigkeit; z. B. sich davon machen. 2) Als ein Neutrum, eine Veränderung beschleunigen; z. B. mache, daß du bald wieder kommst. — In weiserer Bedeutung von körperlichen und unkörperlichen Veränderungen. 1) Ohne ausdrückliche Meldung der Veränderung; z. B. machen Sie mit mir was Sie wollen. 2) Mit ausdrücklicher Meldung der Wirkung: a) Eigentlich. aa) Wirklichkeit geben; z. B. wer hat dieses Kunstwerk gemacht? bb) Nachmachen, mit dem Nebenbegriffe des Nachthens, besonders im Participio; z. B. ein

gemachter Diamant. cc) Die wirkende Ursache einer Veränderung seyn; z. B. machen Sie nur, daß ich ihn spreche. b) Uneigentlich: aa) Zu einer gewissen Absicht einrichten, geschickt oder tüchtig machen; z. B. Holz machen, d. i. es klein sägen und hacken, damit man es bequem verbrennen kann. Die Betten machen, d. i. zum Schlafen aufschütteln und hinlegen. bb) Erwerben; z. B. bey diesem Handel ist nichts zu machen. cc) Vorstellen: auslegen; z. B. eine Gefahr sehr groß machen. dd) Schätzen; achten; z. B. viel aus einer Sache machen. Das Substant. die Macheung ist von dem einfachen Verbo nicht üblich.

Macher, der, des : s, Pl. die. Femin. die Macherin, eine Person, welche etwas macht. (In Zusammensetzungen.)

Macheren, die, Pl. die : en, in der zweyten Bed. 1) Das Machen. 2) Das gemachte Werk. (Im gem. Leben und im verächtlichen Sinne.)

Macherlohn, der, des : es, Pl. ungew., der Lohn, den man jemanden für die Hervorbringung eines Werkes, und uneigentlich für die Verursachung einer Veränderung gibt. Gemeinlich nur in solchen Fällen, wo man den Lohn nicht Tageweise, sondern Stückweise, und